AUSLOBUNG

Nichtoffener hochbaulicher Realisierungswettbewerb

Hauptgebäude Uni Bonn
Neustrukturierung /Kernsanierung
BONN

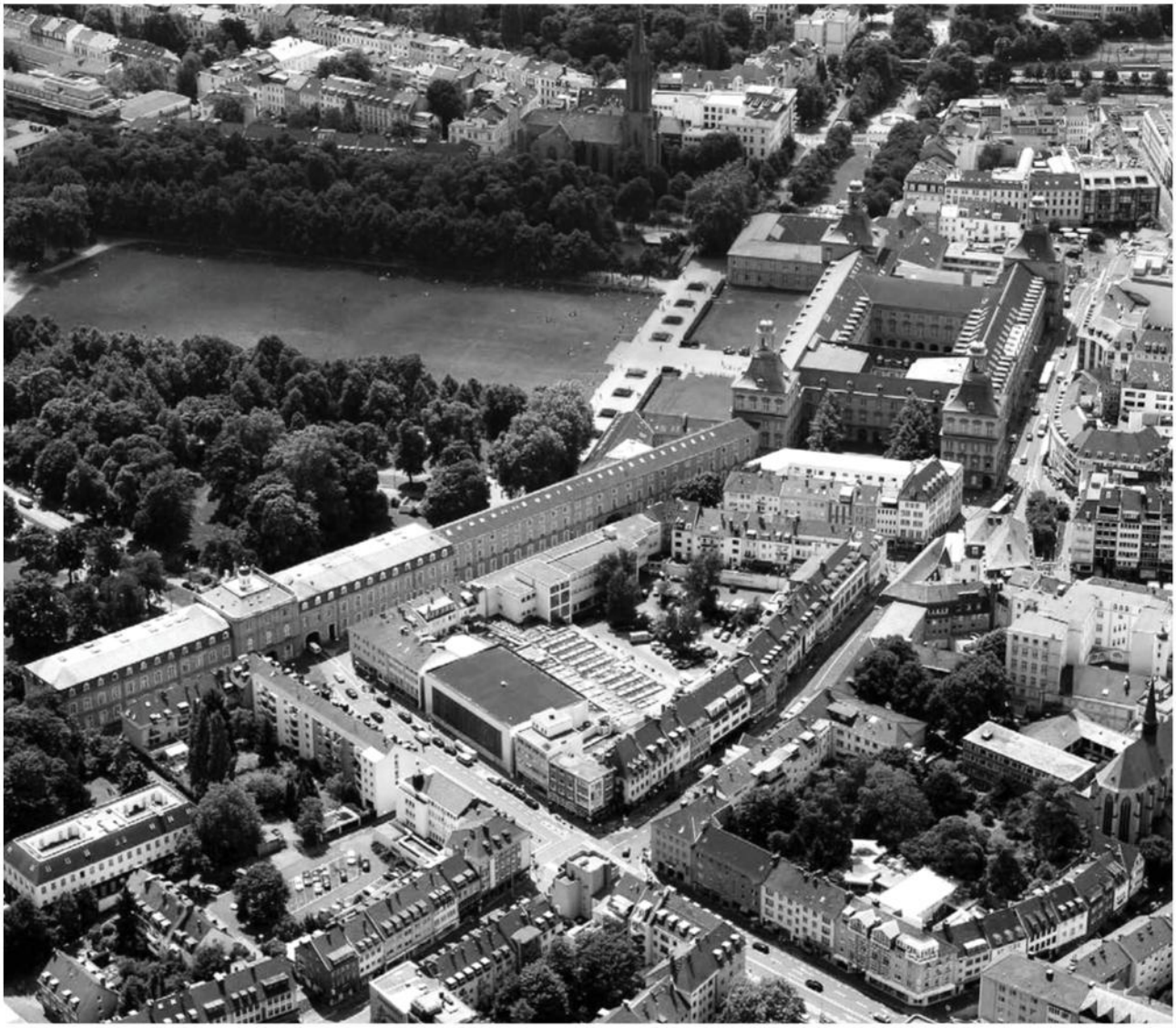

UNIVERSITÄT BONN

BLB NRW

HILLE +TESCH
Architekten
Stadtplaner

Wettbewerb Hauptgebäude Universität Bonn

Auslober

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln

Wettbewerbsbetreuung

Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartGmbB
Bahnhofstraße 23
55218 Ingelheim

Aus vergaberechtlichen Gründen erfolgt die Kommunikation, d.h. das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten durch die Auftraggeberin und die Unternehmen in diesem Vergabeverfahren ausschließlich über die im Verfahren verwendete Vergabeplattform. Hiervon ausgenommen sind die unter Teil A Ziff. 9 genannten Unterlagen in Papierform bzw. Datenträger.

Titelbild: BLB NRW, bearbeitet

Köln / Bonn, den 26.05.2025

Inhaltsverzeichnis

TERMINE (voraussichtlich) 5

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 6

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs 6
2. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/ Wettbewerbsverfahren (RPW § 3) ... 9
3. Gegenstand des Wettbewerbs / Aufgabenfelder (RPW § 1.1) 10
4. Schwerpunkte der Aufgabenstellung 10
5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs, Grundlagen und Normen .. 11
6. Wettbewerbsteilnehmende (RPW § 4.1) 11
7. Preisgericht (RPW § 6.1) 17
8. Wettbewerbsunterlagen 19
9. Wettbewerbsleistungen (RPW Anl. I /15) 19
9.1. Konzeptpiktogramme M 1:2000 19
9.2. Lageplan M 1:500 19
9.3. Grundrisse jedes Geschosses M 1:200 20
9.4. Schnitte und Ansichten M 1:200 20
9.5. Vertiefung M 1:50 20
9.6. Energetische Konzeption / Nachhaltigkeit 20
9.7. Erläuterungsbericht 21
9.8. Perspektiven 21
9.9. Berechnungen 22
9.10. Datenträger USB-Stick (Windows-kompatibel) 22
9.11. Ein Satz verkleinerter Pläne in DIN A3, farbiger Ausdruck 22
9.12. Verfassererklärung 22
9.13. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen 23
9.15. sonstiges 23
10. Kennzeichnung (gemäß RPW Anlage V / 1) 24
11. Zulassung 24
12. Beurteilungskriterien 24
13. Termine 25
13.1 Bekanntmachung 25
13.2 Rückfragen / Kolloquium 25
Rückfragen / Kolloquium (RPW § 5.1) 25
13.3 Einlieferung 25

14. Prämierung (RPW § 7.2) 26
15. Abschluss des Wettbewerbs (RPW §§ 8.1 bis 8.3) 27
15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit 27
15.2 Auftrag und Verhandlungsgespräche 27
15.3 Eignungsnachweise im Rahmen des Verhandlungsverfahrens 29
15.4 Nutzung 30
15.5 Nachprüfung 31
15.6 Rückversand 31
15.7 Datenschutz 32

TEIL B – WETTBEWERBSAUFGABE 33
1. Geschichte 33
2. Wettbewerbsgebiet 35
3. Gebäudebestand 40
4. Planungsaufgabe 41
5. Teilbereiche Raumbedarf 50
6. Wirtschaftlichkeit 57
7. Bau- und Planungsstandards 58
8. Funktionalität 58
9. Baurecht / Rechtliche Vorgaben 59
10. Barrierefreiheit 60

TEIL C – ANLAGEN 61

TERMINE (voraussichtlich)

Preisrichtervorbesprechung	05.03.2025
Bekanntmachung Verfahren (Teilnahmewettbewerb)	31.03.2025
Bewerbung bis	02.05.2025
Auswahl der Teilnehmer	23.05.2025
Tag der Auslobung	28.05.2025
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab	28.05.2025
Schriftliche Rückfragen bis	09.06.2025
Kolloquium (Ortsbegehung vorab)	18.06.2025
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	16.09.2025
Preisgerichtssitzung, 1,5 -tägig	24.+25.11.2025
Eröffnung der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Im Anschluss
Verhandlungsverfahren	Im Anschluss

TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Anlass des Wettbewerbs ist die anstehende Neustrukturierung und Kernsanierung des Hauptgebäudes der Universität Bonn.

Die Universität Bonn ist eine Campus-Universität und verteilt sich auf mehrere Campi im ganzen Stadtgebiet.

Übersichtsplan (ohne Maßstab): Standorte der Universität Bonn im Stadtgebiet. Wettbewerbsgebiet im „Campus Innenstadt". Datengrundlage: geoportal.nrw, Daten bearbeitet

Im Hauptgebäude, dem ehemaligen Kurfürstlichen Schloss direkt am Rand der Innenstadt befinden sich der Großteil der Philosophischen, Evangelischen sowie Katholischen Fakultäten. Das „Hauptgebäude" beschreibt dabei den zentralen Standort, bestehend aus dem Hauptflügel des Kurfürstlichen Schlosses, dem Kaiserplatzflügel sowie dem Ostflügel mit Stockentor sowie Koblenzertor.

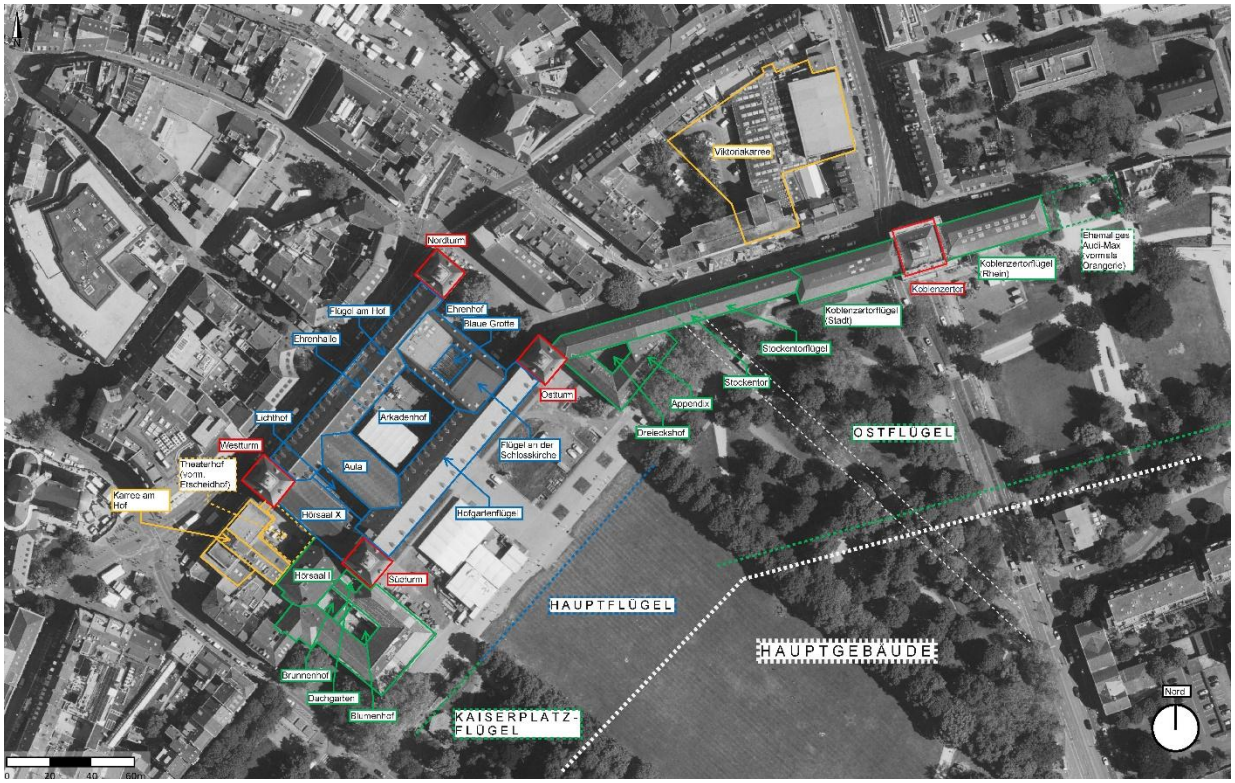

Luftbild mit Bezeichnungen der Gebäudeteile des Hauptgebäudes (ohne Maßstab); vergrößerte Version siehe Anlage 02.

Das barocke Hauptgebäude der Universität Bonn entspricht nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemäßes, den Anforderungen moderner Lehre entsprechendes Universitätsgebäude. Das Bonner Schlossensemble ist sanierungsbedürftig und soll ab 2029 grundlegend saniert werden. Es wird dafür vollständig geräumt.

Im Zuge des vorliegenden Wettbewerbsverfahrens sollen Konzepte für eine grundlegende Neustrukturierung und Kernsanierung entwickelt werden, die die Anforderungen der NutzerInnen möglichst ideal abbilden, zeitgemäße Arbeits- und Lernräume schaffen. Sämtliche Planungskonzepte sind unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange zu bewerten.

Eine möglichst nachhaltige Bauweise soll im Projekt vorgesehen werden. Somit sind bereits in der frühen Planungsphase des Wettbewerbs die entsprechenden Zielvorgaben zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen zu berücksichtigen und richtungsweisende Entwurfsbeiträge gefordert.

Wettbewerb Hauptgebäude Universität Bonn

Foto: Hauptgebäude Uni Bonn, Hauptflügel (Foto: Uni Bonn)

Dem Wettbewerb ging ein intensiver Diskussionsprozess über den innerstädtischen Campus voraus, in dem von den beteiligten Akteuren aufbauend auf den konkreten Bedarfen räumliche Anforderungsprofile definiert wurden. Die inhaltlichen Festlegungen zum Raumbedarf bilden die Grundlagen für die räumliche Organisation und sind nun im Rahmen des Wettbewerbs zu gestalten.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde der Gesamtraumbedarf aufgeteilt auf das „Hauptgebäude“ das benachbarte Projekt „Viktoriakarree“ sowie weitere Standorte. In einem zeitlich nachgelagerten, weiteren Wettbewerbsverfahren wird das in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Areal, das Viktoriakarree, als zusätzlicher Standort der Uni Bonn entwickelt. Hier werden als zentrale Bausteine ein Standort der zusammengeführten Institutsbibliotheken, das Kulturforum sowie eine Fahrradgarage verortet werden.

Ebenfalls wurde in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege ein denkmalpflegerischer Begleitplan entwickelt, welcher die Grundlage für mögliche Umbauten im denkmalgeschützten Bestand bildet.

Das aus dem Diskussionsprozess resultierende genehmigte Gesamtraumprogramm umfasst ca. 28.696 m². Hiervon entfallen ca. 17.626 m² auf das Hauptgebäude und damit das vorliegende Wettbewerbsverfahren. Alle Angaben verstehen sich ohne entwurfsabhängige Flächen.

Die zur Verfügung stehenden Flächen sind durch die zu großen Teilen gegebene Bestandsstruktur weitestgehend festgelegt und sind durch innovative Planungskonzepte mit den geforderten Organisationseinheiten zu belegen. Hierbei ist zu beachten, dass der

Auslober gem. Voruntersuchungen davon ausgeht, dass zusätzlich zu den im Hauptgebäude zwingend zu verortenden Flächen weitere Verwaltungsflächen konzeptabhängig untergebracht werden können (siehe hierzu auch Teil B, Wettbewerbsaufgabe).

Derzeit wird das bereits leergezogene Bauteil Koblenzertorflügel als Interimsnutzung beplant. Hier soll ein Teil der notwendigen Hörsäle und das Unimuseum zwischenzeitlich untergebracht werden, bis die Maßnahmen des Hauptflügels abgeschlossen sind. Im Anschluss soll ein finaler Umbau des Koblenzertorflügels als weiterer Bauabschnitt erfolgen.

Die prognostizierte Kostenobergrenze für die Bauleistungen (KG 300-400, Indexstand Q3 2024) wird auf ca. 108.141.421 Euro (netto) für Umbau und Sanierung des Hauptgebäudes geschätzt.

Die Aufgliederung nach den Kostengruppen sowie den beiden Bauabschnitten setzt sich wie folgt zusammen:

- KSHG (Kernsanierung Hauptgebäude, ohne KTFL):
  - KG 300: 65.707.406 Euro netto
  - KG 400: 26.771.250 Euro netto

- KTFL als 2. Bauabschnitt (Koblenzertorflügel):
  - KG 300: 9.817.436 Euro netto
  - KG 400: 5.845.329 Euro netto

Eine funktionale, wirtschaftliche, zukunftsfähige und ästhetische Entwurfskonzeption mit hohem Nutzungskomfort bildet die Basis für die Umsetzbarkeit des Projektes unter den gesetzten Rahmenbedingungen, inbesondere des Denkmalschutzes und soll selbstverständlich Baukultur mit Nachhaltigkeit vereinen.

2. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen/ Wettbewerbsverfahren (RPW § 3)

Das Verfahren wird als einstufiger, nichtoffener Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gem. VgV durchgeführt. Eine maximale Teilnehmendenzahl im Wettbewerb von 20 wird angestrebt, davon 5 vorab benannte Teilnehmende. Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS herausgegebenen Fassung (Stand: 31.01.2013), mit dem Einführungserlass des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt (MBl. NRW.) Ausgabe 2014 Nr. 17 vom 05.06.2014 eingeführt im Bundesland Nordrhein-Westfalen, zugrunde. Das Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und TeilnehmerInnen sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht. Auslober, Teilnehmende sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung an. An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat der Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer NRW beratend mitgewirkt. Die

Auslobung wurde dort unter der Nummer W 04/25 registriert. Der Wettbewerb wurde durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 31.03.2025 bekannt gemacht. Im Anschluss an das Wettbewerbserfahren wird gemäß § 14 Abs. 4 Ziff. 8 ein VgV-Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern des Wettbewerbs durchgeführt.

3. Gegenstand des Wettbewerbs / Aufgabenfelder (RPW § 1.1)

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Entwicklung von Entwurfskonzepten für die Kernsanierung und Neustrukturierung des Hauptgebäudes der Universität Bonn im ehemaligen Kurfürstlichen Schloss im Herzen der Stadt Bonn. Dabei sind bereits im Rahmen des Wettbewerbs erste Konzepte für die strukturelle und materielle Ausgestaltung des Tragwerks sowie für technische Gesamtkonzepte für einen nachhaltigen und energiesparenden Betrieb aller Gebäude über den gesamten Lebenszyklus zu berücksichtigen. Ebenso sind Belange des Brandschutzes – v.a. Einteilung in Brandabschnitte, Treppenhäuser, Ausbildung von Rettungswegen (auch barrierefrei) - zu betrachten und bei der Entwurfsbearbeitung mitzudenken.

Die Fertigstellung des Projektes und der Bezug des sanierten Gebäudeensembles (ohne KTFL) sind im 1. Quartal 2035vorgesehen. Im Anschluss daran soll dann der Aus- und Umbau des KoblenzerTorflügels erfolgen um das Projekt komplett im 1. Quartal 2037 abzuschliessen (siehe auch Teil B Interim Koblenzertorflügel). Planungen zur Interimsnutzung Koblenzertorflügel werden derzeit entwickelt; ein Vorabzug der Planung der LP2 ist der Auslobung als Anlage 09 beigefügt

Die Größe des Wettbewerbsgebiets beträgt insgesamt ca. 16.323 m², wovon im Bestand ein Großteil bebaut ist. Dies entspricht der Grundfläche des Gebäudes.

Die genaue Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung formuliert.

Einige Hinweise und Anforderungen dienen den Wettbewerbsteilnehmenden als Orientierungshilfe, um die Energie- und Nachhaltigkeitsziele vorbildlich umzusetzen und den Grundstein für eine nachfolgende Zertifizierung nach BNB Silber zu legen. Sie konzentrieren sich ausdrücklich auf vorentwurfsrelevante und gestaltprägende Aspekte.

4. Schwerpunkte der Aufgabenstellung

Themenschwerpunkte der Aufgabenstellung sind:

- Architektonische Qualität
- Zukunftsfähigkeit der Planung / Technische Qualität, Innovation und Flexibilität / Nutzerkomfort / Ressourcen und Energie, Nachhaltigkeit / Kreislauffähigkeit / Wirtschaftlichkeit
- Umgang mit dem Denkmal
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und Barrierefreiheit / Behindertengerechtes Bauen / Brandschutz- und Rettungswegekonzeption

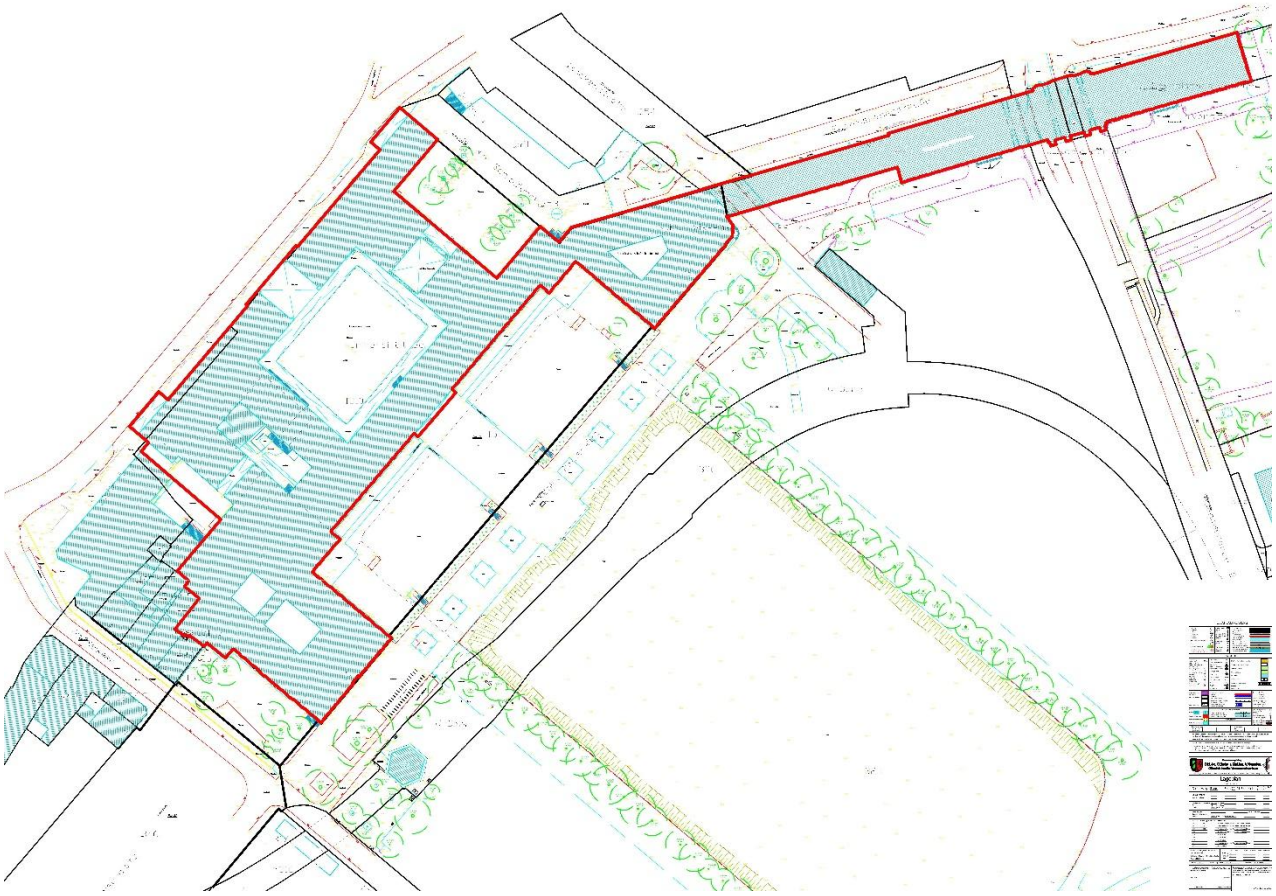

Übersichtsplan (ohne Maßstab), Wettbewerbsgebiet gekennzeichnet rot. (Hinweis: Der genaue Zuschnitt ist der Anlage „Plangrundlage“ zu entnehmen). (Abbildung: BLB NRW / bearbeitet)

5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs, Grundlagen und Normen

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist anonym (RPW § 1.4). Sämtliche Unterlagen, Pläne usw. sind in deutscher Sprache und – soweit zutreffend - mit metrischer Bemaßung einzureichen. Sämtliche zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültigen Normen, Verordnungen und Gesetze wie BauGB, BauNVO, BauO NRW, DIN-Normen usw. sind den Planungen zugrunde zu legen und zu beachten.

6. Wettbewerbsteilnehmende (RPW § 4.1)

6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Architekten / Architektinnen. Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung muss von den Bewerbenden bzw. der Bewerbergemeinschaft nachgewiesen werden. Innenarchitekten / Innenarchitektinnen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, jedoch nur in Zusammenarbeit mit Architekten / Architektinnen. Die Federführung liegt in diesem Falle beim Architekten / der Architektin.

Im Wettbewerb ist weiterhin die beratende Mitwirkung von Fachplaner / Fachplanerinnen mindestens der folgenden Planungsdisziplinen dringend empfohlen; die entsprechenden Fachberater / Fachberaterinnen sind in der Verfassererklärung zu nennen:

- Technische Gebäudeausrüstung HLSK und ELT
- Brandschutz
- Nachhaltigkeit

Sofern eine Einbindung von weiteren Fachplanern / Fachplanerinnen bereits im Wettbewerb erfolgt, so sind diese ebenfalls im Rahmen der Verfassererklärung als Berater / Beraterinnen anzugeben.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt / Architektin zu führen. Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt / Architektin, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen und wenn der / die bevollmächtigte Vertreter / Vertreterin der juristischen Person und der / die Verfasser / Verfasserin der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Jede Bewerbergemeinschaft hat einen / eine bevollmächtigten Vertreter / bevollmächtigte Vertreterin zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. I.d.R. ist dies der / die federführende Architekt / Architektin.

Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW § 4 Abs. 2 beschriebenen, wonach u.a. Bewerber / Bewerberinnen nicht an mehreren Bewerbergemeinschaften beteiligt sein dürfen. Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten, wenn und insoweit diese zu einer unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führen.

6.2 Auswahl der Teilnehmenden

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist eine Teilnehmerzahl von 20 vorgesehen. 5 Teilnehmende wurden vorab durch den Auslober gesetzt. Die gesetzten Teilnehmer erbringen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ebenfalls den Nachweis der Erfüllung der Eignungs- und Auswahlkriterien. In dem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren werden bis zu 15 weitere Teilnehmende gemäß EU-Bekanntmachung ermittelt.

Bewerben können sich Architektinnen/Architekten. Für die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb wird der Nachweis der Berufszulassung als Architekt/Architektin abgefragt. Eine Sachverständige Person für Nachhaltigkeit ist zu benennen.

Für die Bewerbung wird ein Bewerbungsformular zur Verfügung gestellt, welches zwingend zu verwenden ist.

Schlusstermin für die elektronische Einreichung der Bewerbungsunterlagen ausschließlich über die hierfür vorgesehene Funktion ist der in der Wettbewerbsbekanntmachung als „Teilnahmefrist“ benannte Termin.

Im Rahmen der Bewerbungsunterlagen dokumentieren die Bewerbenden die Erfüllung der fachlichen Anforderungen sowie sonstiger Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach RPW 2013 § 4 Abs. 1 Satz 2.

Fachliche Anforderungen sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung:

- Form- und fristgerechter sowie vollständiger Eingang der Bewerbungsunterlagen
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung gemäß § 46 Abs. 2 VgV (im Teilnahmeantrag)
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123 und 124 GWB vorliegen (im Teilnahmeantrag)
- Eigenerklärung zur geforderten Berufshaftpflichtversicherung (im Teilnahmeantrag)
- Eigenerklärung gem. 5. EU-Sanktionspaket „Russlandsanktionen“
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation jedes Bewerbers / Mitglieds der Bewerbergemeinschaft durch aktuellen Nachweis der Berufszulassungen des/der Architekten/Architektin
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb in Textform gem. § 126b BGB.
- Eigenerklärung, dass die Anforderungen des Auslobers an die Umsetzung des Projektes unter Nutzung von BIM durch die Bewerbenden erfüllt werden können

Der Auslober behält sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

Alle Bewerbenden, die die Zulassungskriterien erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen.

Auswahlkriterien:

Zum Nachweis der Fachkunde sollen mit dem vorliegendem Projekt hinsichtlich der Komplexität vergleichbare Referenzprojekte eingereicht werden.

Die Anzahl der Referenzen ist nicht beschränkt. Die Bewerbenden müssen jedoch eindeutig zwei Referenzprojekte aus dem Leistungsbild Objektplanung Gebäude angeben, welche gewertet werden sollen. Diese sind im Bewerbungsformular eindeutig zu benennen und zu beschreiben.

Zusätzlich ist zu jedem Referenzobjekt ein Referenzblatt in elektronischer Form (DIN A3 Querformat, 1 Seite) einzureichen. Auf dem Referenzblatt ist mind. ein Foto des fertiggestellten Projektes zum Nachweis der Realisierung sowie ergänzende graphische und ggf. kurze stichwortartige Erläuterungen darzustellen.

Geforderte Referenzen:

Referenz A

- Realisiertes Hochbauprojekt vergleichbarer Komplexität (Vergleichbarkeit der Honorarzone gem. HOAI)
- Fertigstellung (LP 8 abgeschlossen bzw. Inbetriebnahme) im Zeitraum 2015 bis 2025
- mind. Honorarzone IV HOAI Objektplanung Gebäude
- mind. LP 2-5 vom Bewerbenden erbracht
- Herstellungskosten KG 300+400 min. 8,0 Mio. € brutto

Referenz B

- Realisiertes Hochbauprojekt vergleichbarer Komplexität (Vergleichbarkeit der Honorarzone gem. HOAI)
- Fertigstellung (LP 8 abgeschlossen bzw. Inbetriebnahme) im Zeitraum 2015 bis 2025
- mind. Honorarzone IV HOAI Objektplanung Gebäude
- mind. LP 2-5 vom Bewerbenden erbracht
- Herstellungskosten KG 300+400 min. 5,0 Mio. € brutto

Zusätzliche Nachweise durch Referenzen

- Mindestens eines der Referenzprojekte A oder B muss aus dem Bereich Umbau / Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes stammen

Zusätzlich sind folgenden Punkte a) und b) durch eines der Referenzprojekte (Referenz A oder Referenz B) oder alternativ durch zusätzliche Referenzprojekte (inkl. Referenzblatt im Format DIN A3, s.o.) nachzuweisen (Mindestanforderung):

a.)

- Mindestens ein Referenzprojekt muss aus dem Bereich Hochschulbauten / Bildungsbauten / Schulbauten / / Seminargebäude o.ä. stammen

b.)

- Nachhaltiges Gebäude, nachgewiesen durch z.B. eine Zertifizierung nach BNB, DGNB, LEED oder vergleichbar. Der Nachweis erfolgt in Eigenerklärung.

  oder

- Umsetzung eines Umbaus im laufenden Betrieb (fortgesetzte Nutzung von Teilbereichen eines Gebäudes, welches durch den Bewerber umgebaut / saniert / erweitert wurde).

Es erfolgt keine qualitative Bewertung von Referenzprojekten.

Qualifizierung und Auswahl

Bewerbende sind qualifiziert, wenn die Erfüllung der Eignungskriterien sowie die gestellten Mindestanforderungen und alle sonstigen fachlichen Anforderungen / Auswahlkriterien erfüllt sind.

Bei der Auswahl der Teilnehmenden wird der Auslober von unabhängigen, neutralen Fachleuten beraten. Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger*innen werden über die angemessene Ausgestaltung der Kriterien entsprechend beteiligt.

Bei gleicher Qualifikation von mehr als der vorgesehenen Teilnehmendenzahl behält sich der Auslober vor, die Entscheidung per Losentscheid zu treffen. Anschließend wird – ebenfalls per Losentscheid – eine angemessene Zahl von Nachrückenden ermittelt, die im Falle einer Absage eines ausgewählten Teilnehmenden bis zum Kolloquium als Teilnehmende nachrücken.

Das Auswahlverfahren wird dokumentiert. Die Bewerbenden werden elektronisch über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Den ausgewählten Bewerbenden werden die Unterlagen zur Bearbeitung des Wettbewerbs zugesandt.

Wettbewerb Hauptgebäude Universität Bonn

Teilnehmende des Verfahrens – gesetzte Teilnehmende:

1. HUPE FLATAU GmbH, Hamburg
2. h4a Gessert + Randecker Architekten GmbH, Stuttgart
3. Robbrecht en Daem architecten, Gent / Belgien
4. Staab Architekten GmbH, Berlin
5. JSWD Architekten GmbH & Co. KG, Köln

Teilnehmende des Verfahrens – weitere Teilnehmende:

6. wulf architekten gmbh, Stuttgart
7. Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch (Österreich)
8. heinlewischer Partnerschaft freier Architekten mbB,Köln
9. Oberst&Kohlmayer Generalplaner GmbH mit Peter Angerhofer Architektur GmbH, Stuttgart, Ravensburg
10. Auer Weber Assoziierte GmbH, Stuttgart
11. asp Architekten GmbH, Stuttgart
12. KSP ENGEL GmbH, Frankfurt
13. hks architekten BDA, Aachen
14. &MICA / Henchion Reuter Architekten, Berlin
15. karlundp Gesellschaft von Architekten mbH, München
16. a+r Architekten GmbH, Stuttgart
17. KNERER UND LANG Architekten GmbH, München
18. pbr Planungsbüro Rohling AG, Osnabrück
19. Konermann Siegmund Architekten BDA Stadtplaner, Lübeck
20. Ferdinand Heide Architekten, Frankfurt

Nachrückende (in dieser Reihenfolge)

a. BFK architekten, Stuttgart
b. Halfmann Architekten + Pfeffer Architekten, Köln
c. ARGE Burckhardt baubüro.eins gina, Berlin, Köln, Barcelona(Spanien)
d. Atelier 30 Architekten GmbH, Kassel
e. RIEHLE KOETH, Reutlingen
f. slapa oberholz pszczulny I sop architekten, Düsseldorf
g. Spiecker Sautter Lauer Dipl.-Ing. Architekten Partnerschaftsgesellschaft mbB, Freiburg
h. Hascher Jehle Berlin GmbH, Berlin
i. puppendahlarchitektur GmbH, Münster
j. SSP AG, Bochum

7. Preisgericht (RPW § 6.1)

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet:

SachpreisrichterInnen:

- Michael Neuß, Technische Niederlassungsleitung, NL Köln, BLB NRW
- Dr. Kay Zerlin, Referatsleitung Hochschulbau Referat 122, MKW NRW
- Holger Gottschalk, Kanzler Uni Bonn
- Prof. Dr. Dr. hc Michael Hoch, Rektor Uni Bonn
- Sigrun Scharf, Amtsleitung Bauordnungsamt, Bundesstadt Bonn
- Dr. Franz-Josef Talbot, Stadtkonservator a.D. Bundesstadt Bonn
- Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt, Berater TGA und Nachhaltigkeit

Stellvertretende SachpreisrichterInnen:

- Ute Willems Niederlassungsleitung, NL Aachen, BLB NRW
- Jens Demski, Referat Hochschulbau Referat 122, MKW NRW
- Monika Clemens, stv. Dezernatsleitung, Dezernat 4, Uni Bonn
- Prof. Dr. Klaus Sandmann, Prorektor, Uni Bonn
- Markus Walter, Bezirks- und Ortsteilplanung, Stadtplanungsamt Bundesstadt Bonn
- Prof. Tobias Götz, Tragwerksplaner, Remagen

FachpreisrichterInnen:

- Christiane Feger-Ley, Abteilungsleitung BML 01, NL Köln, BLB NRW
- Gabriele Willems, GF Zentrale, BLB NRW
- Prof. Eva-Maria Pape, Architektin, Köln, Vorsitz Städtebau- und Gestaltungsbeirat der Bundesstadt Bonn
- Prof. Peter Brückner, Architekt, Tirschenreuth / Würzburg
- Prof. Nadja Letzel, Architektin, Berlin
- Prof. Martin Haas, Architekt, Stuttgart
- Prof. Jens Wittfoht, Architekt, Stuttgart
- Prof. Anette Rudolph-Cleff, Architektin und Stadtplanerin, Darmstadt / Mannheim

Wettbewerb Hauptgebäude Universität Bonn

Stellvertretende FachpreisrichterInnen:

- Bernd Granzeier, Ständige Stellvertretung Abteilungsleitung BML01, NL Köln, BLB NRW
- Heike Blohm-Schröder, Geschäftsbereichsleitung BM, Zentrale, BLB NRW
- Prof. Dr. Daniel Lohmann, Architekt, TH Köln, Mitglied Städtebau- und Gestaltungsbeirat der Bundesstadt Bonn
- Julia Klumpp, Architektin, Stuttgart
- Prof. Stephanie Kaindl, Architektin, Berlin
- Matthias Dreßler, Architekt, Halle / Saale
- Dietmar Riecks, Architekt, Bochum
- Prof. Alexander Reichel, Architekt, Kassel

Zusätzlich werden folgende sachverständige BeraterInnen benannt:

Sachverständige (ohne Stimmrecht):

- Hauke Dost, BLB NRW
- Jule Ruf, BML 01, BLB NRW
- Michaela Wippermann, BML 01, BLB NRW
- Eva Kierspel, BML 01, BLB NRW
- Phil Larisch, BML 01, BLB NRW
- Lena Seewald, BML 01, BLB NRW
- Rolf Kürten, BML 01, BLB NRW
- Eric Kampga, BML 01, BLB NRW
- Kai Stritzelberger, BML 01, BLB NRW
- Holger Lyding, NKE BLB, BLB NRW
- Maren Paschant, NKE BLB, BLB NRW
- Marion Duisberg, Dezernatsleiterin Dezernat IV Uni Bonn
- Katrin Bisping, Stadtkonservatorin, Leitung Untere Denkmalbehörde Bundesstadt Bonn
- Dr. Gundula Lang Wissenschaftliche Referentin, LVR-ADR
- Elisabeth Freund, Wissenschaftliche Referentin LVR-ABR
- Alma Hannig, Universität Bonn

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen. Die Vorprüfung erfolgt durch Hille Tesch Architekten + Stadtplaner in Zusammenarbeit mit dem Auslober sowie ggf. durch sachverständige Beratende des Preisgerichts.

Projektleitung der Vorprüfung:

- Marcus Hille, Architekt und Stadtplaner
- Fabrice Tesch, Architekt

8. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A - Rahmenbedingungen
- Teil B - Wettbewerbsaufgabe
- Teil C - Anlagen

Die Unterlagen werden den Teilnehmenden als Download über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Am gleichen Ort werden ggf. aktualisierte oder ergänzende Unterlagen, auch des Kolloquiums, zur Verfügung gestellt. Die für den Wettbewerb zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren verwendet werden. Alle Unterlagen sind von den Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

9. Wettbewerbsleistungen (RPW Anl. I /15)

Im Einzelnen werden von den Teilnehmenden folgende Leistungen gefordert:

9.1. Konzeptpiktogramme M 1:2000

Darzustellen sind geschossweise die Nutzungsverteilungen als farbig angelegte und eindeutig zu identifizierende Flächen sowie zu Rettungswegen und Brandabschnittsbildung.

9.2. Lageplan M 1:500

Darzustellen sind: Bebauung und Nutzungsverteilung, die Erschließung (Zugänge / Zufahrten zum Grundstück und zu den Gebäuden inkl. Anlieferung, Ver- und Entsorgung), die Geschossigkeit (der einzelnen Bauteile), illustrierte oder erläuternde Skizzen zum städtebaulichem Entwurfskonzept. Im Sinne der 5. Fassade sind auch die Dachflächen bzw. Oberlichter sowie ggf. dachintegrierte Solartechnikflächen, ggf. Gründächer oder

nutzbare Dachterrassen bzw. -gärten und technische Dachaufbauten eindeutig zu kennzeichnen.

In ergänzenden Piktogrammen sind die Themen Feuerwehraufstellflächen / 2. Rettungsweg /Anleiterbarkeit /Zufahrt zum Gelände /Abstandsflächen darzustellen.

9.3. Grundrisse jedes Geschosses M 1:200

Im Erdgeschoss sind zusätzlich die umliegenden Flächen sowie die Zugänge darzustellen. In allen Grundrissen sind die Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm / Raumbedarfsplan und die tatsächliche Größe einzutragen. Im Erdgeschossgrundriss sind zusätzlich die zentralen Freiflächen / Höfe sowie die Zugänge zum Gebäude darzustellen.

9.4. Schnitte und Ansichten M 1:200

Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten des Entwurfs, mindestens jedoch vier Schnitte (je nach Konzept inkl. Ansichten von Innenhöfen), sowie vier Ansichten. Ansichten und Schnitte sind zu erstellen mit Aussagen zur Ausgestaltung (opake und transparente Flächen, ggf. Gebäudebegrünung und integrierte Solartechnik) und Höhenlagen. In den Schnitten sind die Höhen auf Normal Null zu beziehen. Die umgebende Bebauung ist in den Schnitten und Ansichten mit darzustellen.

9.5. Vertiefung M 1:50

Gefordert wird ein Fassadenschnitt für einen repräsentativen Abschnitt des Hauptgebäudes mit zugehöriger Teilansicht. In den Grundrissen ist die Lage dieses Fassadenschnittes zu kennzeichnen. Der Fassadenschnitt ist so zu wählen, dass daraus eine Beurteilung bzgl. der nachhaltigkeitsorientierten Bauweise erfolgen kann. Es werden u.a. Angaben zum Tragwerkskonzept sowie zu Wand- und Dachaufbau und energetischen und bauphysikalischen Aspekten (Angaben zu möglichen Speichermassen, Sonnenschutz, öffnende und feststehende Fassadenelemente) erwartet. Des Weiteren sind Strategien zum energieoptimierten Bauen darzustellen, welches über ein architektonisch-konstruktives Konzept den Energiebedarf durch Low-Tech Ansätze minimiert.

Der Fassadenschnitt soll über alle Geschosse dargestellt werden und eine Gebäudetiefe von ca. 5 m darstellen.

9.6. Energetische Konzeption / Nachhaltigkeit

Es sind piktografische und textliche Erläuterungen zur energetischen Konzeption / Ertüchtigung sowie zu Nachhaltigkeitsthemen grundsätzlich darzustellen. Die Darstellungen sollen eine erste Grundkonzeption zum Umgang der Transformation des Gebäudes in einen modernen Universitätsbau unter Beachtung der im Rahmen der Auslobung umfassend beschriebenen Nachhaltigkeitsaspekte aufzeigen. Die

piktografischen Darstellungen sind in Bezug auf z.B. die Gebäudegrundrisse oder Schnitte in einem freien Maßstab darzustellen.

Im Rahmen der Leistung sind daher darzustellen:

- Piktografische Darstellung der Unterbringung möglicher regenerativer Energiegewinnung zur Erreichung des abgestrebten Energiestandards
- Piktografische Darstellung zur Erläuterung der Verteilung und Platzierung von Technikflächen / -räume sowie zur Optimierung der Leitungswege
- Piktografische Darstellung zur Erläuterung des Belüftungskonzept und zur Differenzierung der Bereiche mit natürlicher sowie mechanischer Belüftung
- Piktografische Darstellung zur Erläuterung des Belichtungskonzeptes und zur Differenzierung der Bereiche mit natürlicher sowie ausschließlich künstlicher Belichtung

Alle Darstellungen sollen durch textliche Erläuterungen (siehe auch 9.7) ergänzt werden.

9.7. Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht mit Aussagen zur Entwurfsidee, Konstruktion und Materialwahl sowie weiteren erläuternden Aspekten auf maximal vier Seiten DIN A4, insbesondere:

- Leitidee und strukturelle Funktionsabbildung
- Umgang mit dem Denkmal
- Innere und äußere Erschließung, Rettungswege
- Umsetzung der Barrierefreiheit
- Räumliche Organisation
- Gestalterische und räumliche Qualität
- Wirtschaftlichkeit
- Energie und Nachhaltigkeit (siehe auch 9.6)

Falls auf den Plänen dargestellt, ist der Text gesondert zusätzlich einzureichen.

9.8. Perspektiven

Gefordert werden drei dreidimensionale Darstellungen des Entwurfs aus beliebiger Perspektive. Es werden Darstellungen des Innenraums gefordert. Eine Perspektive soll einen repräsentativen Veranstaltungsraum zeigen, eine weitere soll einen Open-Space-Arbeits- / Bürobereich darstellen. Der Inhalt der dritten Perspektive darf frei gewählt werden. Das Seitenverhältnis ist den Teilnehmenden freigestellt, die Gesamtfläche je Perspektive darf jedoch die Fläche eines DIN A3-Blattes nicht übersteigen. Es wird keine fotorealistische Darstellung erwartet.

9.9. Berechnungen

Es sind Berechnungen auf dem zur Verfügung gestellten Formblatt einzureichen, welche wesentliche Zahlen und Werte des Wettbewerbsbeitrags aufzeigen.

Die Teilnehmenden sollen zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit folgende Kennwerte auf Basis es zur Verfügung gestellten Formblattes einreichen. Die Zahlenwerte sollen anhand der eingereichten Musterprüfdatei sowie der dort angegebenen Flächenkenntwerte prüfbar und nachvollziehbar sein:

- Nutzfläche 1-6 gem.- DIN 277
- Nutzfläche 7
- Verkehrsfläche
- Technikfläche
- Fläche der mechanisch belüfteten Flächen

Die Definition der Flächen ist gemäß der Muster-Prüfdatei (ANL18) je nach Nutzung mit vorgegebenen Farben darzustellen und als DWG/Vektorworks-Datei mit einzureichen!

Zusätzlich ist die Tabelle des Raumprogramms mit den Kenngrößen des Entwurfs auszufüllen und als Excel- sowie PDF-Datei und als Ausdruck einzureichen.

9.10. Datenträger USB-Stick (Windows-kompatibel)

Die digitalisierten Wettbewerbsleistungen im Format PDF sowie JPG für den Vorprüfbericht und die spätere Veröffentlichung sind über eine USB-Stick zu übermitteln. Hierzu zählen die eingereichten Pläne, der Erläuterungsbericht, Verzeichnis der eingereichten Unterlagen, die Berechnungsformulare (Excel und PDF). Zusätzlich sind alle Einzelzeichnungen einzeln im JPG oder TIFF-Format auf dem Datenträger einzureichen.

Sämtliche Zeichnungen sind zusätzlich gemäß Muster-Prüfdatei (ANL18) als DWG-Datei einzureichen. Dabei sind alle Flächen als messbares Polygon farbig angelegt entsprechend dem Berechnungsformular / der Musterprüfdatei darzustellen.

9.11. Ein Satz verkleinerter Pläne in DIN A3, farbiger Ausdruck

Die Präsentationspläne sind zusätzlich als verkleinerter Ausdruck im Format DIN A3 einzureichen.

9.12. Verfassererklärung

Die Verfassungserklärung ist gemäß RPW Anlage V / 3 (2-fach) auf vorgegebenem Formblatt; in einem Umschlag mit Tarnnummer versehen (Anlage 99)

9.13. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

Formlos, als PDF und Ausdruck

9.14. sonstiges

Piktogramme und Skizzen zur Erläuterung der Entwurfsidee sind zulässig. Plangrafische Darstellungen außerhalb des Wettbewerbsgebietes zur Verdeutlichung der Konzeptidee sind zugelassen. Zusätzliche Perspektiven jeglicher Art werden von der Beurteilung ausgeschlossen und im Rahmen der Jurysitzung abgehängt.

Die Pläne sind so darzustellen, dass Norden oben liegt. In den Schnitten sind die Höhen auf Normal-Null zu beziehen. Schnitte müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen.

Als Blattformat wird DIN A0 Querformat vorgeschrieben. **Die Anzahl der Pläne darf maximal 8 betragen**. Die Pläne werden in einer 2x4-Hängung aufgestellt (Zwei Pläne übereinander, vier Pläne nebeneinander). Die Pläne sind ungefaltet zweifach einzureichen (ein Satz als Vorprüfpläne mit farbig angelegten Flächen entsprechend dem Berechnungsformular auf Normalpapier ca. 100 g / m^2.

Die Teilnehmenden haben im Rahmen der Verfassererklärung die Versicherung abzugeben, dass

- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von RPW 2013 § 4 Abs. 1 berechtigt sind,
- dass bei keinen Teilnehmenden der Arge –ein Teilnahmehindernis im Sinne von RPW 2013 § 4 Abs. 2 vorliegt,
- bei keinen Teilnehmenden die Ausschlusskriterien nach § 123 und 124 GWB zutreffen,
- sie sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober verpflichten, ausschließlich Planungsleistungen nach HOAI bzw. AHO zu übernehmen und in der Lage sind, diese Planungsleistungen gemäß der Wettbewerbsauslobung in persönlicher Verantwortung zu erbringen,
- sie sich später nicht um Bauleistungen für das Wettbewerbsprojekt bemühen werden.

10. Kennzeichnung (gemäß RPW Anlage V / 1)

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Diese ist auf den Plänen rechts oben anzubringen. Als Kennzahl darf nicht gewählt werden:

- Datum der Abgabe
- Zahlenfolgen
- sechs gleiche Ziffern

11. Zulassung

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Umfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende Vorgaben:

Im Rahmen der Auslobung werden keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW formuliert.

Hinweis: Auch wenn diese Auslobung oder das spätere Rückfragenprotokoll in der Art der Formulierung an einzelnen Stellen eine bindende Vorgabe vermuten lassen (beispielsweise "soll", „muss",...), so sind diese nicht als bindende Vorgaben im Sinne der RPW zu verstehen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

12. Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- Städtische Einbindung und konzeptionelle Leitidee
- Architektonische Qualität
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Umgang mit dem Denkmal

- Konstruktion und Flexibilität
- Beitrag zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen
- Wirtschaftlichkeit

13. Termine

13.1 Bekanntmachung

Der Wettbewerb wurde am 28.03.2025 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte nach VgV im Amtsblatt der Europäischen Union.

13.2 Rückfragen / Kolloquium

Rückfragen / Kolloquium (RPW § 5.1)

Rückfragen zur Auslobung und zu allen vertraglichen Bedingungen können bis zum 09.06.2025 nachrichtlich über das Modul „Kommunikation" über die Vergabeplattform gestellt werden. Rückfragen haben sich auf Ziffern und Seitenzahlen der Auslobung oder die Nummer der Unterlage zu beziehen.

Am 18.06.2025 um 14:15 Uhr veranstaltet der Auslober vor Ort ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmenden, dem Preisgericht, Sachverständigen und Vorprüfenden. Die Jury trifft sich an dem Tag vorab um 13:00 Uhr. Eine Einladung hierzu wird rechtzeitig an die Teilnehmenden übersandt.

Vor dem Kolloquium bietet der Auslober Führungen durch das Bestandsgebäude an. Eine entsprechende Information wird den Wettbewerbsteilnehmenden rechtzeitig übersandt. Im Rahmen der Führung werden keinerlei Rückfragen beantwortet, diese können im anschließenden Kolloquium gestellt werden.

Das Protokoll des Kolloquiums sowie eventuelle Anlagen werden Bestandteil der Auslobung.

13.3 Einlieferung

Einlieferung (gemäß RPW Anlage V / 2)

Einlieferungsfrist für die Pläne und Unterlagen / Daten ist der 16.09.2025.

Die Wettbewerbsarbeiten sind an die Adresse des betreuenden Büros auf dem Postweg zu schicken oder persönlich abzugeben. Das betreuende Büro ist an diesen Tagen von 8:30 bis 16:00 Uhr besetzt:

Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartGmbB (1. OG)

Bahnhofstraße 23

55218 Ingelheim

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben müssen diese für den Empfänger kostenfrei zugestellt werden.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlierfungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die Teilnehmenden sirgen dafür, dass sie den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen können. Da der (Datums-/Post-/Tages-)Stempel auf dem Versandgut oder Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anordnung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post oder einem anderen geeigneten Transportunternehmen eingelieferten Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermi eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

14. Prämierung (RPW § 7.2)

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt nach § 7 Absatz 2 der RPW 2013 auf der Basis HOAI. Für Preise und Anerkennungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 656.000,- € netto zur Verfügung. Hiervon wird ein Teil in Form von Aufwandsentschädigungen ausgeschüttet.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

Preise:

1. 182.000,- €
2. 114.000,- €
3. 69.000,- €

Anerkennungen:

Für Anerkennungen ist eine Summe von 91.000,- € vorgesehen.

Die zum Verfahren ausgewählten Teilnehmenden erhalten bei Einreichung einer vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsarbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10.000,- € netto.

Bei einer angedachten Teilnehmerzahl von 20 ergibt sich hier ein Betrag von 200.000,- € für Bearbeitungsentgelte. Sollten weniger als 20 Teilnehmende eine vollständige und prüffähige Arbeit einreichen, so wird der freiwerdende Betrag gleichmäßig auf die übrigen Teilnehmenden verteilt.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

Bei der Auszahlung an ausländische Preisträger wird die Mehrwertsteuer vom Auslober in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland ansässigen Unternehmen wird diese zusätzlich ausgezahlt.

15. Abschluss des Wettbewerbs (RPW §§ 8.1 bis 8.3)

15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit

Der Auslober informiert die Teilnehmenden unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen PreisträgerInnen in der Rangfolge des Preisgerichts nach, sofern das Preisgericht im Protokoll nichts anderes bestimmt hat.

Der Auslober stellt möglichst innerhalb eines Monats nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls / der Protokolle öffentlich aus.

15.2 Auftrag und Verhandlungsgespräche

Der Auslober wird unter Würdigung der Preisgerichtsempfehlung gem. § 8 RPW einen der Preisträger mit weiteren Leistungen beauftragen. Folgende Leistungen sind Bestandteile der Vergabe auf Grundlage der HOAI 2021 i.V.m. den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (Teil der Vergabeunterlagen des Verhandlungsverfahrens).Es wird nach Abschluss des Wettbewerbs gemäß §14 Abs. 4 Ziff. 8 VgV ein VgV-Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit den Preisträgern des Wettbewerbs durchgeführt.

Es erfolgt bei Beauftragung eine Bauftragung für das Leistungsbild Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI LP 1-9; der Auslober geht von Honorarzone IV aus. Die Beauftragung erfolgt stufenweise für die beauftragten Leistungsbilder der HOAI in der aktuell gültigen Fassung i.V.m. den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Nach erfolgreichem Verhandlungsverfahren werden mit Beauftragung zunächst die Leistungsphasen 1-3 abgerufen.

Der Honorarsatz und der Umbauzuschlag sind verhandlungsoffene Bestandteile des Honorarangebots. Eine Anrechnung der mitzuverarbeitenden Bausubstanz soll vereinbart werden.

Die besonderen und projektspezifischen Leistungen werden in der Leistungsbeschreibung im Rahmen des Verhandlungsverfahrens definiert.

Der Auslober behält sich eine Nachbeauftragung weiterer Leistungen vor, sollten diese im Projektverlauf notwendig werden.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Voraussetzung für die stufenweise Beauftragung ist, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Auslober für die Umsetzung des Gesamtprojektes erreichbar erscheinen, das Bauvorhaben realisiert wird und einer Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen besteht nicht.

Das Gremium der Verhandlungsgespräche wird gebildet aus Vertretern des Auslobers.

Die Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren werden sein:

1.	Wettbewerbsergebnis	50 %
2.	Weiterentwicklung Entwurf	15 %
3.	Kostenmanagement	5 %
4.	Terminmanagement	5 %
5.	Qualitätsmanagement	5 %
6.	Bieterprofil und Projektorganisation	5 %
7.	Personaleinsatz	5 %
8.	Honorarangebot auf Basis Budgetvorgabe	10 %

Die Wertung erfolgt auf einer Basis von 100 % bzw. 100 maximal erreichbaren Punkten. Hinweis zum Kriterium „1. Wettbewerbsergebnis“: Der 1. Preis erhält 50 % bzw. 50 Punkte; der 2. Preis erhält hier 37,5 % bzw. 37,5 Punkte; der 3. Preis erhält hier 25 % bzw. 25 Punkte. Ein ggf. 4. Preis erhält 17,5 % bzw. 17,5 Punkte, ein ggf. 5. Preis erhält 12,5 % bzw. 12,5 Punkte.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit müssen mindestens 60 % erreicht werden. Ebenso muss die Kostenschätzung für den Auslober eine wirtschaftliche Realisierung erwarten lassen.

Die detaillierten Unterkriterien werden mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch versandt. Im Rahmen der Angebotsphase wird eine Kostenschätzung gem. DIN 276 KG 300 – 400, 1. Ebene anhand von Massen des Entwurfs und entsprechenden

Kostenkennwerten gefordert. Der Auslober behält sich vor, die Entwürfe parallel durch eine externe Stelle im Hinblick auf die zu erwartenden Kosten überprüfen zu lassen.

Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche wird der/die Bieterlin / die Bietergemeinschaft mit dem wirtschaftlichsten Angebot gem. § 58 VgV beauftragt. Der Auslober behält sich Änderungen der Auslobung und deren Anlagen vor, die sich im Wettbewerbsverfahren ergeben, insbes. in Folge der Beantwortung von Fragen im Rückfragekolloquium.

BIM-Implementierug im Projekt

Der Auslober beabsichtigt, die BIM-Methodik in der anschließenden Planungs- und Ausführungsphase für dieses Projekt umzusetzen. Das Ziel sind effektivere Planungs- und Ausführungsprozesse sowie ein zum Projektabschlss bereitgestelltes Bauwerksmodell, welches die Grundlage des Facility Managements für die anschließende Betriebsphase bildet. Bewerber verpflichten sich, im Falle eines Auftrags die spätere Projektumsetzung unter Einhaltung der Vorgaben der BIM-Methodik durchzuführen.

15.3 Eignungsnachweise im Rahmen des Verhandlungsverfahrens

Mit Abgabe ihres Erstangebotes im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind die nachfolgenden Eignungsnachweise durch die Bietenden zu erbringen. Können diese Nachweise durch eine/n BieterIn nicht erbracht werden, so wird diese/r vom Verfahren ausgeschlossen.

Folgende Nachweise bzw. Erklärungen werden gefordert:

- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung: Nachweis des Bestehens einer Berufshaftpflichtversicherung der Bietenden bzw. der Bietergemeinschaft bei einem in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen oder Kreditversicherer mit einer Deckungssumme von mind. 3,0 Mio. € für Personenschäden und mind. 5,0 Mio. € (vgl. RifT) für sonstige Schäden. Alternativ kann eine schriftliche Erklärung der Berufshaftpflichtversicherung ohne Vorbehalte und nicht älter als sechs Monate, den geforderten Versicherungsschutz im Auftragsfall zur Verfügung zu stellen, vorgelegt werden. In jedem Fall ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen pro Versicherungsjahr bzw. für alle Versicherungsfälle bei dem Projekt bei natürlichen Personen mindestens das 2-fache, bei juristischen Personen mindestens das 3-fache der Deckungssummen beträgt.
- Eigenerklärung der jeweiligen Netto-Jahresumsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des/der Bietenden. Ein Durchschnittswert wird errechnet, es müssen folgende Mindestjahresumsätze erreicht werden:
    - Objektplanung Gebäude; der Mindestumsatz beträgt netto 1,0 Mio. €
- Eigenerklärung zur Anzahl der durchschnittlichen technischen Fachkräfte / FTE inkl. Geschäftsführung / Leitung, Vollzeit; Teilzeitkräfte sind auf Vollzeitkräfte

umzurechnen) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Bietenden bzw. des für die Erbringung der jeweiligen Teilleistung vorgesehenen Nachunternehmenden:

  - Objektplanung Gebäude; es sind mindestens 10 technische Fachkräfte, unter Angabe der jeweiligen Qualifikation zu benennen.

- Eignungsleihe: Bietende können sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde anderer Unternehmen bedienen, vgl. § 47 VgV („Eignungsleihe"). In diesem Falls sind folgende Erklärungen zusätzlich für jedes eignungsleihende Unternehmen zu erbringen
- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen
- Verpflichtungserklärung des eignungsleihenden Unternehmens
- Eigenerklärung zum 5. EU-Sanktionspaket – RUS-Sanktionen und dem dort enthaltenen Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten für **jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie jeden/der NachunternehmerIn**
- Eigenerklärung zu Tariftreue und Mindestlohn gem. TVgG-NRW **für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft sowie jeden/r NachunternehmerIn.**

Entsprechende Formblätter werden zur Verfügung gestellt.

15.4 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt. Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der/die VerfasserIn mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist.

Jeder/Jede TeilnehmerIn/Teilnehmergemeinschaft gewährt dem Auslober ein einfaches, unbefristetes und uneingeschränktes Nutzungsrecht an sämtlichen von den jeweiligen Teilnehmerinnen/Teilnehmergemeinschaften im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren erbrachten Leistungen, einschließlich der Wettbewerbsarbeiten. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Recht, das Konzept und/oder die Wettbewerbsarbeiten – gleich welcher Form – zu vervielfältigen, zu verbreiten und auszustellen, einschließlich der ersten Veröffentlichung – ohne weitere Vergütung.

Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassenden. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

15.5 Nachprüfung

Es gelten die Regelungen zur Nachprüfung gemäß GWB.

Die Wettbewerbsteilnehmenden können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren gegenüber dem Auslober rügen. Sollte dem behaupteten Verstoß seitens des Auslobers nicht abgeholfen werden, besteht die Möglichkeit der Nachprüfung über die Vergabekammer. Anträge auf Nachprüfung sind zu richten an:

Vergabekammer Rheinland

Straße: Zeughausstraße 2-10

PLZ/Ort: 50667 Köln

Telefon: 0221/147-3055 (Geschäftsstelle)

Telefax: 0221/147-2889

E-Mail: VKRheinland@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/

Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit

- Der/die AntragstellerIn den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

15.6 Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmenden, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der/die Teilnehmerlin, auf sein/ihr Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

15.7 Datenschutz

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten für folgende Zwecke verwendet werden:

- Verwendung durch den Auslober / AuftraggeberIn sowie Weitergabe an weitere Verfahrensbeteiligte (Verfahrensbetreuung, Fachberatung usw.) unter Nennung des betreuenden Büros sowie des Auslobers
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer, u.a. zur Registrierung des Verfahrens und zur Prüfung
- Veröffentlichungen, z.B. im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (z.B. Wettbewerbsankündigungen und Ergebnisse) in Fachmedien, Presse sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Auslobers sowie der Verfahrensbetreuung unter Nennung des betreuenden Büros sowie des Auslobers.

Gezeichnet:

Der Auslober

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln

Köln / Bonn, den 26.05.25

TEIL B – WETTBEWERBSAUFGABE

1. Geschichte

Die Stadt Bonn

Die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn blickt auf eine reiche und vielschichtige Geschichte zurück, die bis in die Antike reicht. Die Ursprünge der Stadt lassen sich bis ins Jahr 11 v. Chr. zurückverfolgen, als die Römer hier ein Militärlager mit dem Namen "Bonna" errichteten. Diese strategisch günstige Lage am Rhein machte Bonn schnell zu einem wichtigen Handels- und Verkehrszentrum.

Die Gründung der Universität Bonn im ehemaligen Kurfürstlichen Schloss im Jahr 1818 markierte einen weiteren Wendepunkt in der Geschichte der Stadt. Die Universität zog viele bedeutende Wissenschaftler und Studenten an und trug zur kulturellen und intellektuellen Blüte der Stadt bei. Im 19. Jahrhundert erlebte Bonn eine Phase des Wachstums und der Urbanisierung, die von einer Vielzahl beeindruckender Bauwerke im neoklassizistischen und barocken Stil geprägt war.

Mit der Gründung des Deutschen Reiches im Jahr 1871 wurde Bonn zur Hauptstadt der Provinz Rheinland und erhielt dadurch politische Bedeutung.

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs 1918 erlebte Bonn einen tiefgreifenden Wandel. Die Stadt, die bis dahin vor allem durch ihre Rolle als kurfürstliche Residenz und Bildungsstandort geprägt war, musste sich den Herausforderungen der Weimarer Republik stellen. Wirtschaftliche Schwierigkeiten und politische Unruhen prägten die Zeit in den 1920er Jahren.

Während des Zweiten Weltkriegs wurde Bonn, wie viele andere deutsche Städte, stark von den militärischen Auseinandersetzungen betroffen. Ab 1942 begannen alliierte Luftangriffe, die zu erheblichen Zerstörungen - auch von Teilen des Kurfürstlichen Schlosses - führten. Viele weitere historische Gebäude und Infrastrukturen wurden beschädigt oder zerstört, was die Stadt stark traf.

Bonn wurde 1949 nach dem Zweiten Weltkrieg zur provisorischen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland erklärt. Diese Rolle als politische Hauptstadt trug zur Entwicklung einer Vielzahl von Institutionen und Behörden bei, die Bonn zu einem wichtigen politischen Zentrum machten.

Die Stadt erlebte während der Zeit des Kalten Krieges eine besondere Blüte, da sie als Sitz von zahlreichen Botschaften, politischen Institutionen und internationalen Organisationen diente. Bonn war auch ein Ort des Dialogs und der Diplomatie, was die Stadt international bekannt machte.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 verlor Bonn den Status als Hauptstadt an Berlin, behielt jedoch viele wichtige Bundesbehörden und Institutionen, darunter das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie zahlreiche NGOs und internationale Organisationen, wie das UN-Klimasekretariat.

Heute ist Bonn eine lebendige Stadt mit einer reichen kulturellen Landschaft, die sich in verschiedenen Museen, Theatern und Musikveranstaltungen widerspiegelt. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Stadt als Geburtsort von Ludwig van Beethoven, dessen Erbe in der Bonner Musikszene und den zahlreichen Veranstaltungen, die dem Komponisten gewidmet sind, lebendig gehalten wird. Die Stadt ist auch für ihre schönen Parks, historischen Gebäude und die malerische Lage am Rhein bekannt, die sie zu einem beliebten Ziel für Touristen und Einheimische gleichermaßen macht. Bonn ist somit nicht nur ein Ort mit einer tief verwurzelten Geschichte, sondern auch eine Stadt, die in die Zukunft blickt und sich ständig weiterentwickelt.

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, oft einfach Universität Bonn genannt, wurde 1818 im ehemaligen Kurfürstlichen Schloss gegründet und gehört zu den ältesten und renommiertesten Universitäten Deutschlands. Die neu gegründete Universität erhielt das Schloss 1818 vom preußischen König als Schenkung. Bis heute zählt es damit zum Körperschaftsvermögen der Universität. Benannt nach dem preußischen König Friedrich Wilhelm III., hat die Universität eine lange Tradition in der akademischen Bildung und Forschung.

Ihre Gründung geht auf das Bestreben zurück, eine akademische Institution zu schaffen, die Bildung und Forschung in verschiedenen Disziplinen fördert. Der erste Rektor der Universität war der Theologe und Philosoph Joseph Franz von Bunsen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die Universität Bonn zu einem wichtigen Zentrum für Wissenschaft und Forschung. Besonders im Bereich der Geisteswissenschaften und der Naturwissenschaften erlangte sie einen hervorragenden Ruf. Zahlreiche bedeutende Wissenschaftler und Nobelpreisträger, wie der Physiker Wilhelm Conrad Röntgen und der Chemiker Adolf Windaus, haben an der Universität gelehrt oder studiert.

Im 20. Jahrhundert erlebte die Universität Bonn verschiedene Umbrüche, darunter die politischen und sozialen Veränderungen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Während der NS-Zeit wurden viele jüdische Wissenschaftler an der Universität verfolgt oder vertrieben. Nach dem Krieg wurde die Universität neu aufgebaut und konnte ihren internationalen Ruf weiter festigen.

In den letzten Jahrzehnten hat die Universität Bonn ihre Forschungsaktivitäten ausgeweitet. Heute ist sie eine von 11 Exelenzuniversitäten mit 6 Exelenzclustern und hat sich als eine der führenden Forschungsuniversitäten in Europa etabliert.

Die Universität bietet eine breite Palette von Studiengängen in verschiedenen Fachrichtungen, darunter Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften sowie Argrar-, Ernähurungs- und Ingenieurwissenschaften.

Die Universität hat zahlreiche bedeutende Alumni hervorgebracht, darunter NobelpreisträgerInnen, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen. Die traditionsreiche

Hochschule legt großen Wert auf internationale Zusammenarbeit und Austauschprogramme und zieht Studierende aus der ganzen Welt an.

Die Universität Bonn ist auch für ihre beeindruckende Architektur bekannt, die historische Gebäude mit modernen Einrichtungen verbindet. Das Hauptgebäude der Universität stellt das Herz des studentischen Lebens und der akademischen Lehre dar. Es beherbergt sowohl die philosophische, als auch die evangelischen und katholischen theologischen Fakultäten.

Die Universität und insbesondere das Hauptgebäude ist über vielfältige kulturelle Veranstaltungen und ein vielfältiges Studierendenleben eng mit der Stadt Bonn verwoben, die eine lebendige studentische Atmosphäre bietet und ebenfalls zahlreiche kulturelle Veranstaltungen und Aktivitäten beherbergt. Die Universität Bonn spielt eine zentrale Rolle in der akademischen und kulturellen Landschaft der Stadt und trägt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung auf nationaler und internationaler Ebene bei.

In Vorbereitung des vorliegenden Wettbewerbsverfahrens wurden umfangreiche Untersuchungen zum Hauptgebäude angestellt. Ergebnis ist hier ein denkmalpflegericher Begleitplan, welcher u.a. die 10 relevanten, denkmalkonstituierenden Bauphasen plangrafisch aufzeigt.

Aufgrund der vielfältigen Vergangenheit des Grundstücks ist davon auszugehen, dass bei allen Eingriffen in den Boden – ob bereits bebaut oder derzeit unbebaut – Bodenfunde angetroffen werden, z.B. auch aus der römischen oder eisenzeitlichen Besiedlungszeit.

2. Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet besteht aus den Flächen des Hauptgebäudes der Uni Bonn sowie den in das Ensemble integrierten Innenhofflächen. Das Gelände ist derzeitig zu großen Teilen überbaut. Die Bestandsbauten stellen sich als Ensembles, bestehend aus Bauabschnitten aus verschiedenen Epochen (siehe auch denkmalpflegerischer Begleitplan) dar. Grundsätzlich sind Umbauten im Bestand zur Erfüllung der Anforderungen des Raumbedarfs vorgesehen. Potentialflächen für mögliche Umgestaltungen sind durch die Teilnehmenden innerhalb der Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zu prüfen und entsprechend auszugestalten.

Im Zuge der Auslobung sowie ihrer Anlagen werden zur Vereinfachung z.T. Abkürzungen für die unterschiedlichen Gebäudeteile verwendet. Alle nachfolgend aufgeführten Gebäudeteile bilden zusammen das Hauptgebäude und sind im Wettbewerb zu betrachten/ berücksichtigen/ beplanen:

<u>HPFL - Hauptflügel</u>
Der Hauptflügel stellt den zentralen Teil des ehemaligen Kurfürstlichen Schlosses dar. Er wird gesäumt von den vier Türmen des ehem. Schlosses. Mit seiner markanten Fassade und dem großzügigen Arkadenhof beherbergt er bislang zahlreiche Verwaltungsbüros, Hörsäle und die Aula der Universität, die für festliche Anlässe und akademische Zeremonien genutzt wird.

KPFL - Kaiserplatzflügel
Der Kaiserplatzflügel liegt im südwestlichen Bereich des Hauptflügels und schließt unmittelbar an diesen an. Er beinhaltet die Innenhöfe „Blumenhof“ und „Brunnenhof“.

OSFL - Ostflügel
Eine gebäudestrukturelle Besonderheit des Ensembles bildet der lang gestreckte Ostflügel mit den durch ihn verlaufenden Wegebeziehungen, bestehend aus Appendix, Stockentorflügel und Koblenzertorflügel, welcher östlich des Hauptflügels anschließt. Der Flügel erstreckt sich als länglicher Bau über eine Länge von ca. 240m in Richtung Rhein. Durch den Baukörper verläuft in Nord-Süd-Richtung die B9 / Adenauerallee.

APPX – Appendix
Der Appendix ist ein U-förmiger Baukörper an der Verbindungsstelle zwischen Hauptflügel und Ostflügel. Hier liegt der sog. Dreieckshof.

STFL - Stockentorflügel
Der Stockentorflügel beschreibt den westlichen, etwas schmaleren Teil des Ostflügels. In seiner Mitte liegt das namensgebende Stockentor, durch welches heute eine fußläufige Verbindung von Süden in Richtung Innenstadt möglich ist.

KTFL – Koblenzertorflügel
Der Koblenzertorflügel stellt den östlichen Teil des Ostflügels und damit seinen baulichen Abschluss dar. In seiner Mitte befindet sich das namensgebende Koblenzer Tor. Der KFTL lässt sich unterteilen in das eigentliche Tor sowie den Koblenzertorflügel Stadt (KTFS) und Koblenzertorflügel Rhein (KTFR). Der KTFL wird als Interim genutzt und in einem zweiten Bauabschnitt realisiert werden.

Nicht Teil des vorliegenden Wettbewerbs sind die folgenden Gebäudeteile:

KARH – Karree am Hof
Das Karree am Hof liegt im südwestlichen Bereich des Hauptflügels und beinhaltet den „Theaterhof“. Im Bestand gibt es Durchgänge bzw. Verbindungen zum Hauptflügel sowie zum Kaiserplatzflügel. Das KARH ist nicht Teil des Wettbewerbes, zukünftig wird es hier keine Durchgangsmöglichkeit mehr geben.

VIKA - Viktoriakarree
Das Viktoriakarree liegt nord-östlich des Hauptgebäudes, unmittelbar an der B9. Es ist derzeit zu großen Teilen mit den baulichen Anlagen des ehemaligen und nicht mehr in Nutzung befindlichen Viktoriabades bebaut. Hier wird zukünftig ein weiterer Standort der Universität Bonn entstehen, der im Kern die Bibliotheksnutzungen umfassen wird. Hierzu wird es einen separaten Planungswettbewerb geben.

Umgebung

Das Hauptgebäude der Universität Bonn liegt inmitten der Bonner Innenstadt. Die bauliche Umgebung des Hauptgebäudes ist geprägt von einer Mischung aus historischen und modernen Architekturen. Zudem prägen elegante Bürgerhäuser und charmante Cafés die Straßen rund um den Campus, was die Umgebung lebendig und attraktiv macht. Die Nähe zu weiteren kulturellen Einrichtungen, wie dem Akademische Kunstmuseum Bonn und der Beethovenhalle, trägt zusätzlich zur Bedeutung des Standorts bei und schafft eine inspirierende Atmosphäre für Lehre und Forschung.
Das Hauptgebäude selbst wird von weitläufigen Grünanlagen umgeben, die als einladende Aufenthaltsorte für Studierende und Besucher dienen.: Südöstlich des Wettbewerbsgebietes liegt der unter Denkmalschutz stehende Hofgarten, eine weitläufige Grünfläche, die im Alltag viel von Studierenden und BürgerInnen genutzt wird. Im 18. Jahrhundert entstand der Park als Garten zur Residenz von Kurfürst Clemens August. Heutzutage ist der Bonner Hofgarten auf Grund seiner zentralen Lage insbesondere unter Studierenden eine beliebte Aufenthaltsfläche.

Nordwestlich angrenzend schließ sich unmittelbar die Stadtstruktur der Bonner Innenstadt mit dem zentralen Münsterplatz an.

Schallkarte / Lärmkartierung

Das Land NRW stellt unter https://www.umgebungslaerm.nrw.de/ eine Schallkarte zur Verfügung. Bedingt durch die innerstädtische Lage bestehen in Teilbereichen unterschiedliche Lärmbelastungen. Dies soll bei der Planung schallsensitiver Lern- und Lehrräume Berücksichtigung finden.

Auszug Schallkarte / Lärmkartierung

2.1 Äußere Erschließung

Die Erschließung des Wettbewerbsgebietes erfolgt unmittelbar über die anschließenden Straßen und Freibereiche.

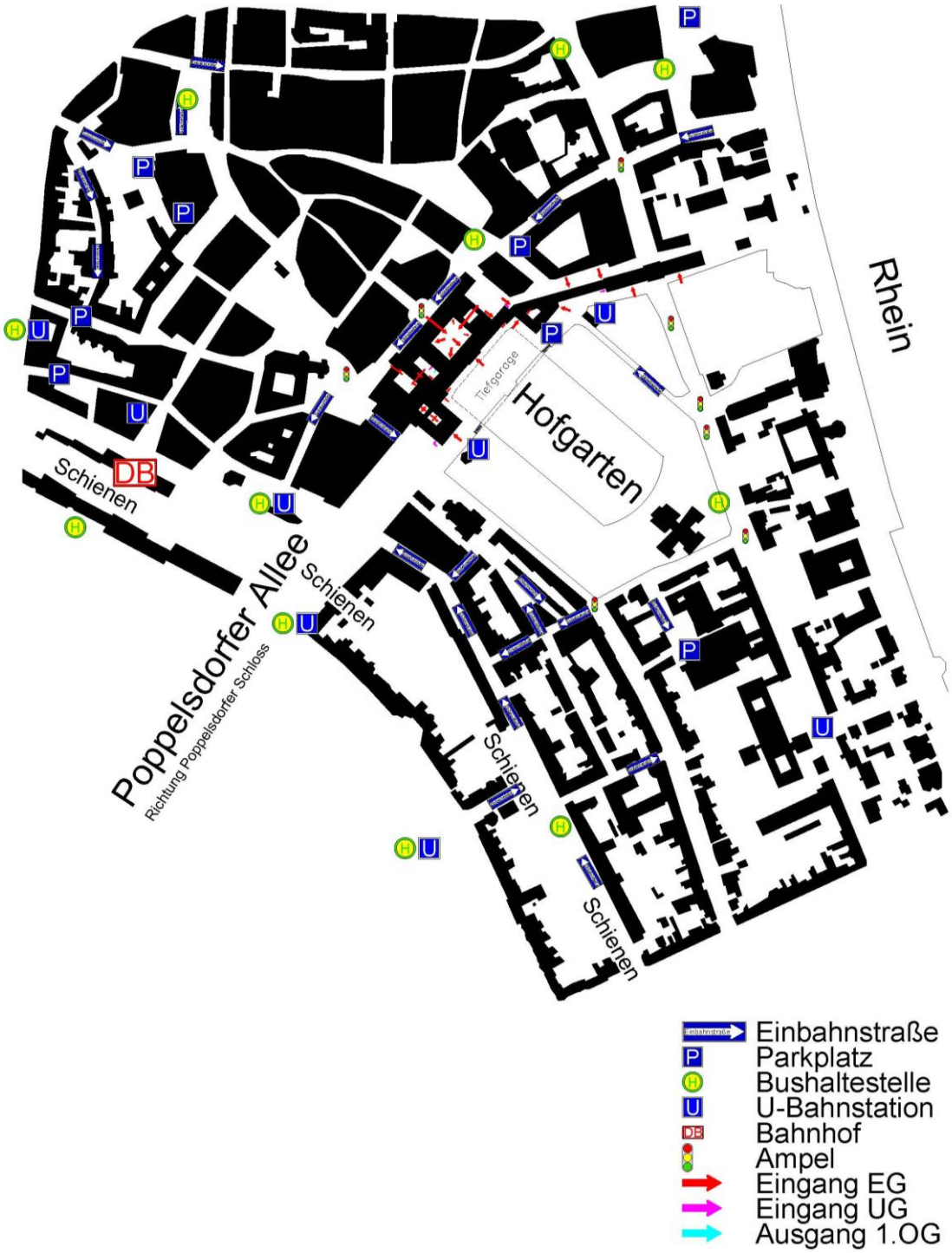

Übersichtsplan (ohne Maßstab): Verkehrsströme in der Umgebung, ÖPNV, Zugänge

Genaue Angaben zu bestehenden Zugängen und Zufahrten können den zur Verfügung gestellten Planunterlagen zum Gebäudebestand entnommen werden.

Im Umfeld des Hauptgebäudes stehen umfangreiche Fahrradstellplätze auch für Studierende zur Verfügung. Dieses Angebot wird mittelfristig ergänzt durch eine

Fahrradgarage, welche im benachbarten Viktoriakarree (nördlich des Koblenzertorflügels) entstehen soll.

Parkmöglichkeiten für PKW stehen in einer Tiefgarage südöstlich des Hauptgebäudes zur Verfügung, die sich südöstlich des Hauptgebäudes zu großen Teilen unter einer Teilfläche des Hofgartens in der Hauptachse zwischen den Flanken des KPFL und APPX befindet. Es sind im Rahmen des Wettbewerbs keine PKW-Stellplätze zu planen.

Der Großteil der Studierenden und Angestellten erreicht die Uni mit dem Fahrrad oder zu Fuß/ ÖPNV. Das Fahrrad nimmt in der Universitätsstadt einen hohen Stellenwert ein.

Der hohen Bedeutung der fahrradfreundlichen Infrastruktur sollte durch die umfassende Berücksichtigung der vorhandenen Fahrradabstellplätze sowie der zukünftig im Viktoriakarree entstehenden Fahrradgarage, die Einfügung dieser in die Gesamtstruktur und die Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Wegebeziehungen Rechnung getragen werden.

ÖPNV

Bushaltestellen sowie Haltepunkte der Bonner Stadtbahn befinden sich im unmittelbaren Umfeld nur wenige Gehminuten vom Hauptgebäude entfernt. Ebenfalls auf kurzem Wege erreichbar ist der westlich des Hauptgebäudes gelegene Bonner Hauptbahnhof.

2.2 Innere Erschließung

Die bestehende Erschließung im gesamten Hauptgebäude ist eine über die gesamte Historie des Ensembles gewachsene Struktur, die in unterschiedlichen Bauphasen immer wieder an die jeweiligen Nutzeransprüche angepasst wurde. Resultat sind teilweise doppelte, oftmals zu schmale und schlecht belichtete Erschließungsflure. Treppenhäuser und Aufgänge sind zwar in der Gebäudestruktur vorhanden, reichen aber nur bedingt aus, um die vorhandenen Personenströme aufzunehmen.

Ebenfalls ist das Gebäude im derzeitigen Bestand in großen Teilen nicht barrierefrei erschlossen. Zum einen weisen die einzelnen Geschosse in sich unterschiedliche Höhenniveaus auf, vor allem im Erdgeschoss (welches von außen z.T. ebenfalls nur über Stufen erreicht werden kann).

Zum anderen ist die vertikale Erschließung mit Aufzügen nur rudimentär durch alte, z.T. in Treppenaugen integrierte Aufzüge, die nur über Stufen zu erreichen sind, hergestellt.

3. Gebäudebestand

Anamnese des Baubestandes

Der von unterschiedlichsten Bauphasen geprägte und heterogen genutzte Baubestand wurde im Rahmen der Voruntersuchungen intensiv untersucht, dokumentiert, beschrieben und bewertet.

Folgende Unterlagen liegen auf Basis der vorangegangenen Untersuchungen vor bzw. sind in Bearbeitung:

- Aufmaß (Anlage 07): Es wurde ein umfangreiches Aufmaß des gesamten Gebäudebestands angefertigt. Dieses liegt derzeit zweidimensional als DWG vor. Ebenfalls wurde ein 3D-Aufmaß angefertigt, welches als Punktwolke vorliegt (Anlage 11). Planungen im Rahmen des Wettbewerbs werden ausschließlich in zweidimensionaler Form erwartet, dennoch ist eine Berücksichtigung der Kubaturen, Raumhöhen und Aufbauten aufgrund des heterogenen Baubestands umfassend notwendig.
- Statikunterlagen (Anlage 16): Im Zuge der Interimsplanung wurde bisher eine umfassende statische Analyse des KTFL angefertigt, die die vorhandene Bausubstanz betrachtet, bewertet und Handlungsempfehlungen aufzeigt. Übersichtspläne der vorhandenen Statiken sowie der gerechneten Deckentragfähigkeiten aus den meist 1950er Jahren wurden für den Hauptflügel erstellt.
- Denkmalpflegerischer Begleitplan (Anlage 08): In Vorbereitung des Wettbewerbes wurde ein sehr ausführlicher denkmalpflegerischer Begleitplan erstellt. Dieser besteht neben einem mit historischen Unterlagen belegten Bericht aus Planunterlagen mit Datierung einzelner Bauteile, einem Raumbuch, einem Fassadenbuch sowie Bauteilkatalogen und einer Chronologie der Bau- und Nutzungsgeschichte.

  Grundsätzlich wurde das Hauptgebäude in seiner vielfältigen Vergangenheit mehrfach überformt, erweitert und umgebaut; entsprechende Planunterlagen mit Bauphasen sind Teil der Unterlagen zum denkmalpflegerischen Begleitplan.

  Der Begleitplan schreibt keine konkreten Maßnahmen oder Möglichkeiten vor, sondern bewertet die vorhandene Bausubstanz hinsichtlich ihres Zeugniswertes und ihrer historischen Bedeutung und eröffnet damit Korridore für kreative, nachhaltige und zukunftsgerichtete Planungen.

Eine Berücksichtigung der vorliegenden Unterlagen, der Vorgaben sowie der Gegebenheiten des Bestands allgemein wird erwartet, um wirtschaftliche Planungen sicherzustellen und übermäßige – und damit unwirtschaftliche und nicht nachhaltige – strukturelle Maßnahmen zu vermeiden.

4. Planungsaufgabe

Die Planungsaufgabe besteht aus der Sanierung und Neustrukturierung des gesamten Hauptgebäudes, bestehend aus Hauptflügel (inkl. Kaiserplatzflügel) und Ostflügel. Das Karree am Hof ist nicht Teil des Wettbewerbs. Die genaue Abgrenzung des Planungsgebietes ist der Plangrundlage (Anlage 03) zu entnehmen.

Sämtliche Konzepte sind immer unter Berücksichtigung der Vorgaben und in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz zu betrachten. Die Vorgaben des Denkmalschutzes wurden im Rahmen des Planungswettbewerbes bewusst weich formuliert, um möglichst vielfältige Lösungen zu erhalten. Zentral ist hierbei immer die Abwägung, die unterschiedlichste denkmalpflegerische Aspekte berücksichtigt. Ziel ist, eine gute Architektur, die sensibel und im Einklang mit der Denkmalpflege Möglichkeitsräume für eine zukunftsfähige Entwicklung schafft.

4.1 Planungsziel – räumliche und organisatorische Konzeption

Es besteht die dringende Notwendigkeit den gesamten Gebäudekomplex des Hauptgebäudes der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zu sanieren und zu modernisieren. Teilweise ist auch schlicht eine funktional sinnvolle Nutzung nicht mehr möglich. Insbesondere der seit der Bologna-Reform enorm gestiegene Bedarf an Studentischen Arbeitsplätzen konnte seither nicht ansatzweise realisiert werden.

Büroflächen sind gem. Raumprogramm und ONB im Gebäudebestand unter Berücksichtigung eines New-Work-Konzeptes zu organisieren.

Ziel ist, den nun vorhandenen und im Rahmen der Nutzerbedarfsuntersuchung ermittelten Raumbedarf innerhalb des bestehenden Gebäudeensembles abzubilden. Hierbei ist es unerheblich, welche Nutzung zum jetzigen Zeitpunkt in den jeweiligen Räumen vorliegt, auch wenn es sinnhaft sein kann, insbesondere bei den großen Einzelräumen (Hörsälen, Aula…) zu prüfen, ob ein Verbleib an gleicher Stelle nicht die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Es gibt jedoch bis auf wenige Ausnahmen keine Festlegungen zum Erhalt der konkreten Funktion; es soll innerhalb des Gesamtgefüges von den Teilnehmenden unabhängig von der bestehenden Nutzung freie Konzepte entwickelt werden.

4.2 Auszug und Interim Koblenzertorflügel

In diesem Zusammenhang soll noch einmal auf die Interimsnutzung im Koblenzertorflügel hingewiesen werden. Derzeit (Stand Ende 2024) werden Planungen für eine Interimsnutzung im Koblenzertorflügel wärend der Bauphase erarbeitet. Die Vorplanung (Stand: Vorabzug der LP2) wird der Auslobung als Anlage 09 beigefügt.

Neben den Interim-Hörsälen mit der für die Nutzung erforderlichen Arbeitsräumen, Sanitäranlagen, Lagerräumen und Teeküchen, sollen im Koblenzertorflügel auch Räumlichkeiten für das Universitätsmuseum Bonn entstehen.
Der Umfang des Ausbaus hängt maßgeblich vom Flächenbedarf ab.
Ziel ist, die Umbaumaßnahmen für die Interimsnutzung zukunftsfähig zu entwickeln,

sodass das Gebäude nach der interimistischen Nutzung mit angemessenem Aufwand an die nachfolgende Nutzung angepasst werden kann. Die Zukunftsfähigkeit soll hierbei auch im Sinne der Nachhaltigkeit und dem ressourcenschonenden Bauen verstanden werden. Dies bedeutet nicht, dass die Nutzung des Interims unverändert in die Planung übernommen werden soll. Vielmehr sollen die Interimsstrukturen kritisch geprüft und bei der Planung berücksichtigt werden; dies betrifft vor allem die Erschließungsstruktur (vertikale Erschließung) sowie die Kerne mit Sanitärräumen.

Nach der interimistischen Nutzung wird der Gebäudeteil final für das Raumprogramm, welches Gegenstand dieses Wettbewerbs ist, hergerichtet.

Terminschiene
Der Leerzug des Gebäudes erfolgt über mehrere Jahre, in Abhängigkeit von der Fertigstellung der Interim-Hörsäle. Zum Baubeginn des Hauptflügels Anfang 2029 soll das Gebäude vollständig leergezogen und die Interim-Hörsäle im Koblenzertorflügel in Betrieb genommen sein.

Die Umbaumaßnahmen sollen im September 2026 beginnen und vor Baubeginn der Kernsanierung des gesamten Hauptgebäudes im November 2028 abgeschlossen sein. Die Nutzungsdauer des Interims ist an die Fertigstellung der Baumaßnahmen im Hauptgebäude gekoppelt.

Zusammenfassend ist der Bauablauf wie folgt vorgesehen:

- Leerzug HG in mehreren Etappen
- Interim Aula
- Interim Koblenzertorflügel
- Bauabschnitte: Interim KTFL, Hauptflügel, ggf. ebenfalls in Abschnitten, finale Herrichtung KTFL.

4.3 Raumprogramm / Fakultäten und Organisationseinheiten

Im Vorfeld des Wettbewerbs wurden detaillierte Untersuchungen zum vorhandenen Flächenangebot sowie dem tatsächlichen Nutzerbedarf durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgelegt, welche Raumprogrammflächen aus dem Gesamtnutzerbedarf zwingend innerhalb des Hauptgebäudes zu verorten sind.

Das genehmigte Raumprogramm umfasst eine Nettofläche von 17.626,14 qm. Die hier enthaltenen Flächen sind zwingend im Hauptgebäude unterzubringen („Muss-Flächen“). Darüber hinaus können sich entwurfsabhängig zusätzliche Flächenpotentiale ergeben, die mit weiteren Organisationseinheiten gem. Raumprogramm („Kann-Flächen“) belegt werden können.
Eine zusammenhängende Verortung von Organisationseinheiten wird bevorzugt. Eine Teilung von Dezernatsflächen ist zu vermeiden. Die entsprechenden Funktionszusammenhänge sind zu beachten.
Es ist vorgesehen, nicht im Hauptgebäude abbildbare Einheiten bzw. Flächen an

anderer Stelle unterzubringen.

Die genaue Auflistung der notwendigen Raum- und Funktionsbereiche ergibt sich aus der Anlage 04 „Raumprogramm". Die Anlage wird im Excel-Format mit Filterfunktion zur besseren Übersicht zur Verfügung gestellt.

Neben notwendigen Arbeits- und Seminarbereichen sind auch Hörsäle unterschiedlicher Größenordnungen nachzuweisen.

Für die durch die Teilnehmenden zu entwickelnden Konzepte gilt, dass grundsätzlich der gesamte Gebäudebestand des Hauptgebäudes zur Verfügung steht und innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen umstrukturiert werden sollen.

4.4 Zu erhaltende Bausteine

Grundsätzlich können alle Gebäudeteile des Wettbewerbsgebietes als frei neu bespielbar angesehen werden. Ausnahmen hiervon bilden lediglich der Festsaal mit angelagertem Senatssaal und Dozentenzimmer (im 1. OG des Hauptflügels) sowie die Schlosskirche (im EG bzw. 1. OG des Hauptflügels). Diese sind in Lage, Ausstattung und insbesondere Funktion in das neue Gesamtkonzept zu integrieren (siehe auch Raumprogramm, Anlage 02).
Weitere Informationen sind dem denkmalpflegerischen Werteplan zu entnehmen.

4.5 Anforderungen

Im Folgenden steht eine Beschreibung zentraler und allgemeiner Anforderungen an die planerische Konzeption für Kernthemen der Aufgabenstellung:

- Erschließung: Grundsätzlich bedarf die Erschließungsstruktur – horizontal und vertikal – einer umfassenden Neustrukturierung. Die Erschließungswege entsprechen in Ihrer Ausformulierung zu großen Teilen nicht mehr zeitgemäßen Anforderungen was Flurbreiten, Barrierefreiheit aber auch Belichtung und Orientierung angeht.
  Folgende Kernthemen sind bei der Neustrukturierung der Erschließung zu berücksichtigen:

  - Auffindbarkeit und Ausgestaltung der Hauptzugänge in Bezug auf die Umgebung in funktionaler und gestalterischer Hinsicht.
  - Orientierung der Hauptzugänge im funktionalen und gestalterischen Gesamtkontext der inneren Erschließung
  - Transparenz und Ablesbarkeit der inneren Organisation des Gebäudes
  - Entflechtung von Hauptzugängen und Anlieferung zur Minimierung gegenseitiger Beeinträchtigung
  - Ein Konzept zum Umgang mit den im Bestand vorhandenen unterschiedlichen Höhenniveaus wird erwartet (siehe auch „Barrierefreiheit").

  Im Rahmen des Wettbewerbs ist somit ein gesamtheitliches externes und internes Erschließungskonzept zu entwickeln, welches eine gute Vernetzung mit

unverwechselbaren Orientierungsmöglichkeiten bietet.
Die Planungen sollen die aus der äußeren Erschließung resultierenden Verkehre, Wegebeziehungen und ggf. Wegekreuzungen umfassend berücksichtigen.

- Brandschutz und Rettungswege:

  - Brandabschnitte und Rettungswege: In engem Zusammenhang mit der Erschließung muss im Rahmen der weiteren Planung auch ein neues Brandschutz- und Rettungswegekonzept für das gesamte Hauptgebäude erarbeitet werden. Ziel ist hier eine klare und nachvollziehbare Rettungswegeführung, die ermöglicht, das Gebäude ohne die derzeit vorhandenen Einschränkungen zu nutzen. Die interne Erschließung soll eine sichere Wege- und Rettungswegeführung gewährleisten. Die Bildung von Brandabschnitten ist konzeptabhängig zu planen und im Rahmen der Wettbewerbsleistung darzustellen.

  - Baulicher Brandschutz: Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Umbaumaßnahmen umfangreiche, noch nicht vorhersehbare Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes getroffen werden müssen.
    Entsprechende Fragestellungen sollen bereits im Wettbewerbsentwurf berücksichtigt und in geeigneter Weise konzeptuell dargestellt werden.

  Siehe hierzu auch Ziff. 8, Brandschutz.

- Barrierefreiheit: Ein weiteres großes Manko stellt im Bestand die fehlende Barrierefreiheit dar. Während die Obergeschosse in großen Teilen in sich barrierefrei bzw. barrierearm erschlossen sind, bestehen große Mängel bei der Barrierefreiheit des Erdgeschosses, welches durch zahlreiche Höhenversprünge und Stufenausbildungen geprägt ist, sowie bei der vertikalen barrierefreien Erschließung. Zwar gibt es einzelne Aufzüge im Hauptflügel; diese entsprechend jedoch in keiner Weise modernen Standards und sind z.T. ausschließlich über Treppen erreichbar, sodass von einer barrierefreien Erschließung nicht gesprochen werden kann. Hier sind im Rahmen des Wettbewerbs Konzepte zu entwickeln, um die Gebäudeteile so weit wie möglich universell erschließbar zu machen.

- Anlieferung: Es ist im Rahmen der Planungen ein umfassendes Ver- und Entsorgungskonzept mit geeigneten Stellflächen vorzuschlagen. Die Nutzung der Innenhofflächen soll hierbei wenn möglich vermieden werden, sodass diese qualitativ hochwertigen Flächen nicht für den Lieferverkehr genutzt werden. Es ist ein Anlieferungs- und Entsorgungskonzept darzustellen.

4.6 Bauvolumen / Baukörper

Aufgrund von Belangen des Denkmalschutzes sind Umbauten, die die äußere Kubatur betreffen, nur begrenzt möglich. Es wird davon ausgegangen, dass in allen derzeit nicht bebauten sowie bebauten Bereichen des Grundstücks umfangreiche archäologische Bodenfunde vorliegen. Ergänzungs- und Erweiterungsbauten in derzeit nicht bebauten Bereichen sind damit grundsätzlich nicht möglich. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Umstrukturierungsmaßnahmen zu großen Teilen innerhalb des Bestandes und seiner Möglichkeiten stattfinden werden.

Dachräume

Denkbar und gewünscht sind grundsätzlich auch Vorschläge, die eine Aktivierung von Flächen im Dachgeschoss vorsehen. Die in diesem Bereich realisierbaren Möglichkeiten hängen im Wesentlichen von zwei Faktoren ab. Zum einen ist auch hier eine umfassende Berücksichtigung von baurechtlichen Regelungen nötig. Dies betrifft primär die Erschließung (auch barrierefrei), die Verfügbarkeit von Rettungswegen sowie die allgemeine Qualität der Räume in Bezug auf Belichtung, Belüftung und Raumhöhen (Faktoren, die die Erfüllung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung beeinflussen). Die vorhandenen Räume sind zu großen Teilen in der jetzigen Form nicht geeignet, diese Anforderungen zu erfüllen.
Der andere, die Konzeption der Dachräume wesentlich bestimmende Faktor, betrifft die Anforderungen des Denkmalschutzes. Die Dachräume des Hauptflügels und des Ostflügels sind derzeit zu großen Teilen mit Gauben (Hauptflügel) sowie Dachflächenfenstern (Ostflügel) mit vergleichsweise hohen Brüstungshöhen ausgestattet.
Die Aktivierung der Dachräume wird vom Auslober primär zur Unterbringung untergeordneter Nutzungen wie Neben- und Technikflächen gesehen.
Es ist grundsätzlich denkbar, Eingriffe in die Ausbildung der Dachfläche durch geeignete Maßnahmen vorzunehmen, solange dies in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde geschieht. Konkrete Vorgaben hierzu wurden bisher nicht formuliert; es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Erscheinungsbild des Daches nach außen in enger Anlehnung an die historische Ausbildung erhalten werden muss, jedoch Anpassungen nach „innen“ – also in den zu den Innenhofflächen liegenden Dachbereichen – nicht ausgeschlossen sind.

Im Rahmen des Wettbewerbs sind somit kreative Lösungskonzepte zur Aktivierung der Dachflächen, z.B. für Nebenräume oder Technikflächen, möglich, solange dies unter umfassender Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes sowie der Gesamtwirtschaftlichkeit des Projektes geschieht.

Die Verknüpfung von alt und neu ist innerhalb der Gesamtbetrachtung des Ensembles konzeptabhängig mit Rücksicht auf den Bestand und unter Einhaltung der sonstigen, in der Auslobung und den Anlagen formulierten Vorgaben, zu entwickeln.

4.7 Nachhaltigkeit, BNB-Zertifizierung, Nutzerkomfort

Der Klimaschutz stellt eine der großen Herausforderungen unserer Zeit dar. Alle Projekte müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten - dies betrifft Gebäude und

Außenanlagen gleichermaßen. Vor diesem Hintergrund muss das Projekt bereits im Wettbewerb, aber auch im nachfolgenden Planungs- und Bauprozess konzipiert und umgesetzt werden.

Daher plant der BLB NRW für Sanierungen nach dem besonders energiesparenden Baustandard Effizienzgebäude 55.
Der Auslober hat infolgedessen bereits in einer Machbarkeitsstudie geprüft, ob der BEG 55 Standard für das geplante Bauvorhaben umgesetzt werden kann. Dabei wurde festgestellt, dass die Anforderung an den Primärenergiebedarf realisierbar ist.

Auch der Rat der Bundesstadt Bonn hat im November 2019 beschlossen, dass Bonn bis 2035 klimaneutral werden soll. Im März 2023 wurde der Bonner Klimaplan beschlossen, mit dem dieses Ziel erreicht werden kann. Der Klimaplan definiert klare Ziele und Entwicklungspfade für die Zeit bis 2035. Das Programm bündelt alle Maßnahmen, mit denen die Stadt Bonn bis 2035 klimaneutral gestaltet wird – vom Energie-Mix bis zur Mobilität. Auch für Gebäude sind Ziele und Maßnahmen definiert, etwa die graue Energie senken, Kreislauffähigkeit sicherstellen, Einsatz von Baustoffen aus oder auf Basis von nachwachsenden Rohstoffen, etc.

Vom Auslober werden daher bereits im Wettbewerb zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet, die mit einem geringen Einsatz an Energie und Ressourcen in Erstellung und Betrieb die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erreichen.

Insgesamt soll die Umgestaltung und Sanierung des Ensembles beispielhaft aufzeigen, wie nachhaltige, zukunftsweisende Konzepte mit einem Mehrwert für Uni und Gesellschaft innerhalb der Rahmenbedingungen eines denkmalgeschützten Bestandsensembles realisiert werden können.

Auf die Ziele der Steckbriefe der angestrebten Zertifizierung BNB Silber wird verwiesen.

4.7A Nachhaltigkeit

Der Auslober ist offen für verschiedene Entwurfskonzepte. Es ist jedoch darauf zu achten, dass alle vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen über den gesamten Lebenszyklus eine möglichst gute Umweltbilanz aufweisen. Es sind daher nach Möglichkeit dauerhafte und wenig pflege- und wartungsintensive Materialien einzuplanen.
Eine nachhaltige Konstruktion sowie eine angemessene Ausformulierung der eingesetzten Materialien sollen von den Teilnehmern vorgesehen und im Rahmen der Wettbewerbsleistungen dargestellt werden.
Es sind grundsätzlich klimaschonende Baumaterialen auszuwählen, welche auch eine Trennbarkeit von Baustoffen im Falle eines Rückbaus ermöglichen.
Der möglichst weitreichende Einsatz erneuerbarer Energien für die Realisierung des Projektes – unter Berücksichtigung der Vorgaben v.a. aus dem Denkmalschutz - ist Vorgabe und soll konzeptionell mit betrachtet werden.

4.7B BNB-Zertifizierung

Seitens des Auslobers wird eine BNB-Zertifizierung in Silber angestrebt. Planungen sollen dies bereits im Rahmen der Wettbewerbsentwürfe berücksichtigen. Geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind im Rahmen der Wettbewerbsleistungen darzustellen. Es besteht eine grundsätzliche Offenheit des Auslobers gegenüber innovativen Lösungsansätzen.

4.7C Nutzerkomfort / Tageslicht

Eine sehr gute Tageslichtversorgung soll optimale Lehr- und Lern-, bzw. Aufenthaltsqualitäten gewährleisten. Zugleich trägt eine günstige Tageslichtverfügbarkeit zur Reduktion des Kunstlichtbedarfs und somit des Energiebedarfs bei. Ein Sichtbezug nach außen ist für alle Lehr- und Seminarräume, Arbeitsplätze und Aufenthaltsräume vorzusehen.

Insbesondere alle Hauptnutzungen (aller ständig genutzten Lern-, Arbeitsplatz- und Aufenthaltsbereiche) müssen eine den Umständen entsprechende, möglichst günstige Tageslichtverfügbarkeit garantieren. Dazu zählt gleichermaßen die Berücksichtigung maximaler Raumtiefen und die damit zusammenhängende Möblierung, eine intensive Auseinandersetzung mit den Bestandsfassaden, ggf. Tageslichtlenksysteme, die Vermeidung innenliegender und unbelichteter (Aufenthalts-) Räume sowie eine möglichst gute Sichtverbindung nach außen. Da Erschließungsflächen aktiviert und als erweiterte Aufenthalts- und Lernbereiche herangezogen werden sollen, sind diese Anforderungen hier gleichermaßen zu berücksichtigen.

Alle vertikalen bzw. horizontalen Erschließungszonen sind darüber hinaus soweit möglich natürlich zu belichten und Flure möglichst in angemessenen Abständen an die Fassade anzubinden.

4.7D Raumklima

Es wird hoher Wert auf die zu erwartende Lehr- und Lern-, und Aufenthaltsqualität für alle Nutzenden gelegt. Dazu zählt insbesondere die Optimierung der thermischen Behaglichkeit im Sommer sowie der Raumluftqualität durch weitestgehend bauliche, passive Maßnahmen im Zusammenhang mit der vorhandenen Bausubstanz.

Die Realisierung von außenliegenden Sonnenschutzmaßnahmen ist planerisch unter Berücksichtigung des denkmalpflegerischen Werteplans zu prüfen.

Es sind grundsätzlich raumseitig öffenbare Fenster vorzusehen. Diese sollten eine angemessene, nutzergesteuerte Lüftung ermöglichen. Eine angemessene Versorgung mit Frischluft ist zu gewährleisten.

Sämtliche Maßnahmen diesbezüglich bewegen sich im Spannungsfeld zwischen modernen Anforderungen an zeitgemäße Universitätsräume sowie der vorhandene und historisch wertvollen Bausubstanz.

4.8 Technische Ausstattung

Der Auslober ist sich bewusst, dass eine gewisse technische Ausstattung zur Erreichung der planerischen Ziele unumgänglich ist. Dennoch soll bei der Planung berücksichtigt werden, dass eine mit möglichst wenigen technischen Anlagen auskommende

Haustechnik im Sinne eines einfachen und nachhaltigen Gebäudebetriebs bevorzugt wird. Komplizierte technische Anlagen mit nur durch Spezialisten zu bedienenden Elementen sollen vermieden werden.

Die im Rahmen der Entwürfe vorgesehene technische Ausstattung soll zeitgemäßen Standards entsprechen und eine robuste, dauerhafte Qualität aufweisen.

4.9 Ressourcen und Energie

Das Bestandsgebäude wird derzeit über die städtische Fernwärme versorgt. Perspektivisch soll das instandgesetzte Gebäude energieeffizient sein und seine Energie – in Übereinstimmung mit dem Grundgedanken der Nachhaltigkeitsbewertung - möglichst ausschließlich aus regenerativen Quellen beziehen. Die Fernwärmeversorgung soll auf das absolute Minimum reduziert und möglichst auf einen Backup-Betrieb zurückgedrängt werden. Alternative Energiekonzepte sind sorgfältig im Gesamtzusammenhang des Baudenkmals abzuwägen und abzustimmen. Ziel der Maßnahme ist es, eine hohe Gesamteffizienz der technischen Anlagen bei einem minimalen Einsatz technischer Systeme zu erreichen. Denkbar sind hier PV-Anlagen auf den inversen Dachflächen, die Unterbringung von Wärmepumpen in den Dachräumen etc.
Die dennoch nötigen technischen Systeme sind im Zusammenspiel mit der Architektur gezielt so einzusetzen, dass sie ohne komplexe Steuer- und Regelungstechnik gute Raumverhältnisse schaffen und robuste und wartungsarme Betriebsweisen ermöglichen. Entsprechende Konzepte sind bereits in der Wettbewerbsphase zu berücksichtigen, sodass dieses Planungsziel in der weiteren Entwicklung erreicht werden kann.

4.9A Flächenversiegelung und Biodiversität

Das Projekt soll einen sinnvollen Umgang mit der knappen Ressource Boden vorsehen und zugleich den Anforderungen an die hitzeangepasste bzw. wassersensible Stadt entsprechen. Dabei ist das Mikroklima durch bauliche Maßnahmen positiv zu beeinflussen und dem „Wärmeinseleffekt“ entgegenzuwirken.
Zu diesem Zweck sollen Entwurfskonzepte mit grundsätzlichen Überlegungen zur Optimierung der innerhalb des Ensembles liegenden Flächen erarbeitet werden. Lösungsspezifisch kann auch die Berücksichtigung von Begrünung – wo diese nicht den Vorgaben des Denkmalschutzes widerspricht - einen Mehrwert für das Mikroklima darstellen. Eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und das Sparen von wertvollem Trinkwasser sind gewünscht. Die Rückhaltung und Speicherung von Niederschlagswasser von Dachflächen und Hofbereichen ist, sofern Aufwand und Ertrag verhältnismäßig sind, ebenso erwünscht, sodass die Flächen durch z.B. Entsiegelung und Begrünung einen Beitrag zur Abfederung von Starkregenereignissen leisten können.

4.9B Baustoffe

Die Auswahl von Baustoffen und Konstruktionen mit möglichst geringen Umweltwirkungen bietet – neben der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien – ein besonders großes Potential zur Reduktion von Treibhausgasen. Zudem ist für den Ressourcenbedarf die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz von Bedeutung. Materialwahl und

Oberflächenbeschaffenheit sollen für die Bauaufgabe eine angemessene Langlebigkeit und Robustheit, auch in Verbindung mit der vorhandenen Substanz, vorsehen.

Demzufolge ist ein ressourceneffizientes Gesamtkonzept anzustreben. Die Auswahl von Baustoffen unter Berücksichtigung der Reduktion von Umweltwirkungen (v. a. CO2 - Emissionen) und des Primärenergieinhalts („graue Energie") erfolgen. Dabei wird die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen bei geeigneten Bauteilen und Konstruktionen ausdrücklich begrüßt. Die Berücksichtigung einer hohen Dauerhaftigkeit sowie Gewährleistung einer angemessenen Robustheit gegenüber Vandalismus bzw. einfacher Elementierung und Austauschbarkeit von Fassaden-Materialien und - Oberflächenbeschaffenheit wird gewünscht. Insofern entwurfsspezifisch bereits in dieser frühen Planungsphase relevant, werden Konzepte begrüßt, die den Einsatz wiederverwertbarer Baustoffe und Bauteile sowie Sekundärrohstoffe vorsehen, auf verantwortungsbewusst gewonnenen Materialien basieren, sowie die gefahrlose Rückführung der verwendeten Materialien in den natürlichen Stoffkreislauf gewährleisten.

4.9C Energiebedarf und Lebenszykluskosten

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele legt der Auslober besonderen Wert auf eine energieoptimierte Bauweise. Angestrebt wird der BEG 55 Standard vor allem im Hinblick auf die Einhaltung des Primärenergiebedarfs. Die vollständige Erfüllung der Kriterien der U-Werte für Außenwände werden dabei aufgrund des Denkmalschutzes ausgeklammert, sodass eine Erreichung der Ziele über eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen mit einer wirtschaftlich sinnvollen und mit dem Denkmalschutz verträglichen Ertüchtigung der Außenwände erfolgen muss.
Infolgedessen soll bereits das architektonisch-konstruktive Konzept - unabhängig vom gebäudetechnischen Konzept - eine deutliche Reduktion des Endenergiebedarfs, durch Minimierung der Verluste, Nutzung solarer und interner Gewinne während der Heizperiode, Optimierung der natürlichen Belichtung und Belüftung, gewährleisten.

Ziel der anstehenden Kernsanierung ist es, soweit möglich, das Hauptgebäude baulich und technisch nach aktuellem Stand der Technik grundlegend zu sanieren, damit es für die kommenden 50 Jahre den hohen Anforderungen an Forschung und Lehre sowie Nachhaltigkeit und Energieeffizienz vorbildhaft gerecht wird.

Die Konzeption der gebäudetechnischen Anlagen soll vor den folgenden Grundsätzen erfolgen:

- Suffizienz (Bedarf reduzieren),
- Konsistenz (Umweltenergie nutzen, fossile Energieträger möglichst ausschließen),
- Effizienz (eingesetzte Energie optimal nutzen).

4.9D

Die Technikflächen sind im Sinne eines wartungsarmen Betriebs zusammenfassend so anzuordnen, dass möglichst geringe Leitungslängen erzeugt werden. Eine zentrale Anordnung der Technikflächen zur Versorgung des Ensembles ist zu empfehlen, die

Versorgung durch eine oder mehrere Zentralen sollte angestrebt werden.
Technikflächen sollen idealerweise in Bereichen nachgewiesen werden, die für sonstige Nutzungen ungeeignet sind, wie z.B. Kellerflächen oder schlecht nutzbare Dachräume.
Die Struktur der Technischen Gebäudeausrüstung soll möglichst reversibel und leicht zugänglich sein.
Alle technischen Einbauten – insbesondere solche, die an der Außenhaut des Gebäudes sichtbar sind - müssen im Einklang mit Vorgaben des Denkmalschutzes vorgesehen werden.
Technikflächen sind so anzuordnen, dass ein Austausch größerer Aggregate oder Bauteilgruppen ohne bauliche Rückbauten möglich ist. Die Dimensionierung der Technikflächen soll eine Leistungsaufteilung bei großen Versorgungsanlagen auf zwei oder drei Aggregate im Sinne von Teilredundanzen berücksichtigen, um bei Wartung und Instandsetzung Komplettabschaltungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für die Nieder- und Mittelspannungsanlagen. Hier sollen bevorzugt Stromschienensysteme zum Einsatz kommen.

4.9E Medien
Das Wettbewerbsgebiet ist vollständig mit allen nötigen Medien versorgt.

4.9F Entsorgung
Die Entsorgung des Gebäudes (Abfuhr von Müll) erfolgt durch externe Entsorgungsbetriebe. Momentan wird der Abfall hauptsächlich auf dem Theaterhof neben dem Hörsaal X / 10, gesammelt.
Im Zuge der Neuplanung sollen an geeigneter Stelle entsprechende abschließbare Müllsammelstellen vorgesehen werden, welche im Betrieb an den jeweiligen Abfuhrtagen auf kurzem Wege aus angedient werden kann. Separate, kleinere Müllsammelstellen für einzelne Nutzungsbausteine (wie z.B. die Cafeteria) können vorgesehen werden.

5. Teilbereiche Raumbedarf

Im Rahmen einer umfangreichen Vorarbeit wurde gemeinsam mit der Universität und den unterschiedlichen Nutzergruppen ein umfangreicher Nutzerbedarf ermittelt. Dieser besteht aus unterschiedlichsten Anforderungen an Raumausstattungen, Flächen und Verknüpfungen.
Im Wettbewerb zunächst relevant sind die hieraus resultierenden Raumprogrammvorgaben und die gewünschten Funktionszusammenhänge. Diese sind im Folgenden zusammenfassend erläutert; maßgeblich sind hier die im Raumprogramm (raumscharfe Liste) sowie im Nutzerbedarf konkret formulierten Anforderungen an die einzelnen Räume und Funktionsbereiche.

5.1 Fakultäten
Es existiert eine Vielzahl von inhaltlichen Kooperationen zwischen den Instituten, die sich jedoch mit jedem neuen Forschungsprojekt oder -verbund wieder ändern können.

Welche Verflechtungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahmen vorliegen, kann derzeit niemand vorhersagen. Daher wird auf die Beziehungsverflechtungen zwischen einzelnen Instituten nicht näher eingegangen. Vielmehr soll das zu planende, eher offene Raumkonzept aus einer Institutskernzone heraus zukünftig fließende Übergänge zwischen Organisationseinheiten ermöglichen.
Die Aufteilung des Büroflächenbudgets aus dem Raumprogramm für die Fakultäten soll grundsätzlich dem Gesamtkonzept New Work folgen. Es sind Flächenbudgets für das New Work Konzept erfasst, die in Summe die Anzahl der erforderlichen Arbeitsplätze darstellen.
Die Arbeitsplätze sollen sich abweichend davon zukünftig in geschlossene Räume und halb-/ offene Raummodule aufgeteilt werden. Zur Gliederung der offenen Arbeitsplätze können raumbildende Stauflächen verwendet werden. Die Plätze in geschlossenen Räumen sind anteilig als kleine Einzelarbeitsräume oder in Doppelzimmern zu planen.

Auf die Anlage 12 – Nutzerbedarf – wird verwiesen.

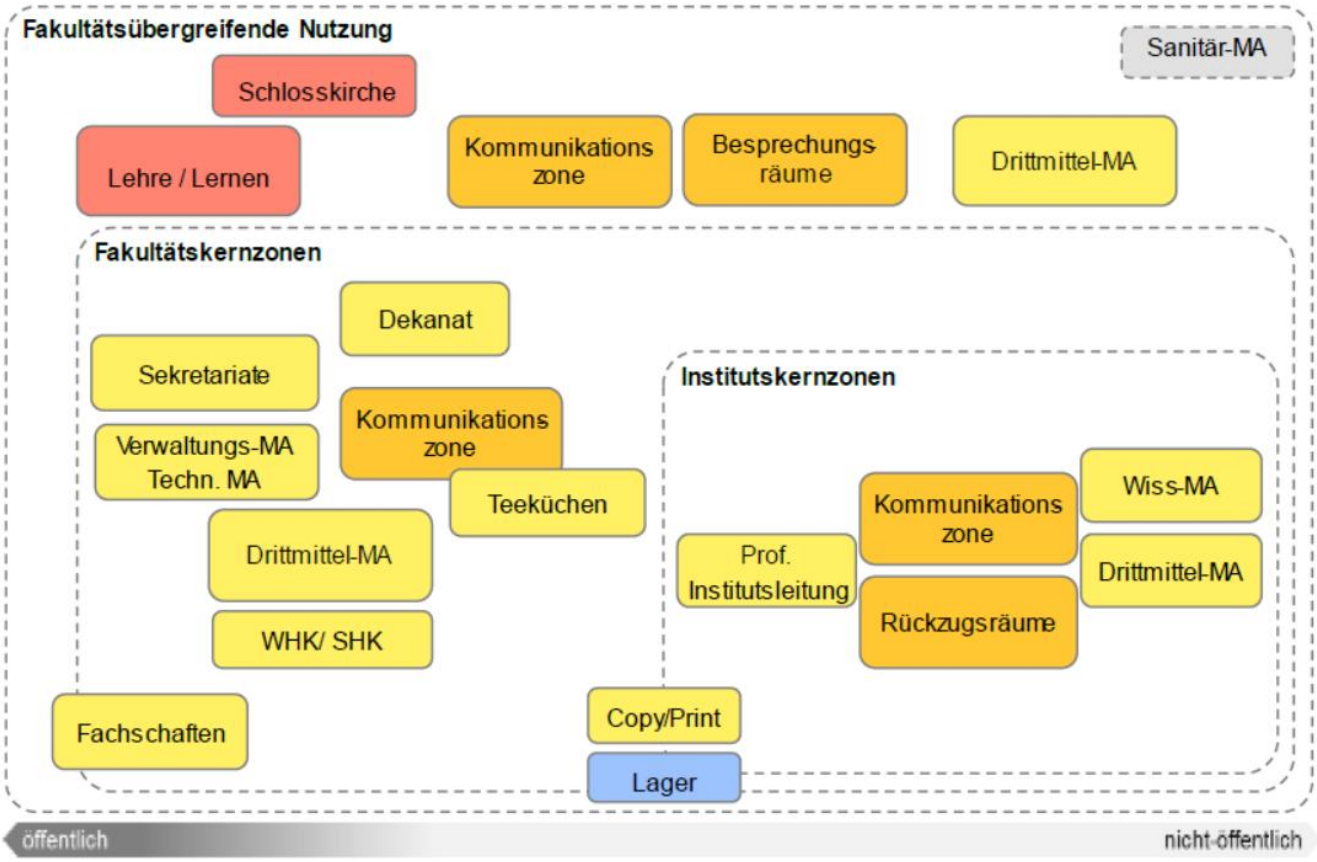

Funktionsprogramm Fakultäten (Quelle: ONB)

5.1A Katholische Fakultät

Die Katholisch-Theologische Fakultät gehört zu den ältesten und größten theologischen Fakultäten und zählt zu den renommiertesten Katholisch-Theologischen Fakultäten Deutschlands. Ihre interdisziplinäre, internationale und institutionelle Vernetzung bildet die Basis für starke Forschungsleistungen und die Bearbeitung aktueller, innovativer Fragestellungen.

5.1B Evangelische Fakultät mit Schlosskirche

An der Evangelisch-Theologischen Fakultät wird in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Religionspädagogik sowie Interkulturelle Theologie geforscht, gelehrt und studiert.

Zur Evangelischen Fakultät gehört auch die historische Schlosskirche. Sie untersteht der Verwaltung durch die Evangelisch-Theologische Fakultät. Als Kirche und denkmalgeschütztes, historisch herausragendes Gebäude der Universität Bonn ist sie für liturgische Veranstaltungen unter der Leitung des Universitätspredigers und für zertifizierte Stadtführungen für die Öffentlichkeit zugänglich. Sie ist zu den Veranstaltungen geöffnet oder nach besonderer Absprache begehbar.

Optimalerweise ist von der Schlosskirche eine Sanitäranlage barrierefrei erreichbar.

5.1C Philosophische Fakultät

Die Philosophische Fakultät bildet die geisteswissenschaftliche Mitte der Universität. Ihre Vielfalt ist ihre Stärke. Sie ist mit weit über 10.000 Studierenden die größte der insgesamt sieben Fakultäten der Universität Bonn. Sie umfasst elf Institute und elf Zentren der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer. Die Fakultät präsentiert sich heute als ein komplexer Verbund philosophischer, historischer, philologischer und sozialwissenschaftlicher Disziplinen. Durch die Forschungs- und Lehrtätigkeit anerkannter Gelehrter nimmt sie einen herausragenden internationalen Rang in der akademischen Welt ein.

5.2 Veranstaltungsräume

Unter Veranstaltungsräume sind alle Räumlichkeiten summiert, in denen geplante Veranstaltungen stattfinden. Dazu gehören eine Aula, der Festsaal und der Senatssaal, aber auch alle Lehrräume für große bis kleine Gruppen in Hörsälen und Seminarräumen. Die zentrale Anordnung und gemeinschaftliche Nutzung von Lehrflächen erhöhen die Effektivität der Nutzung der Räume und des Lehrbetriebs. Voraussetzung einer optimierten Flächennutzung der Lehrflächen ist die Einrichtung eines umfassenden Buchungssystems, Räume können dem Bedarf angepasst reserviert und freigegeben werden.

Die Räumlichkeiten für repräsentative Formate mit hohem Anteil an Gästen sollten über ein zentrales Foyer zugänglich sein. Die Fläche soll keine reine Verkehrsfläche sein, sondern bspw. auch für Ausstellungen genutzt werden können. Die Größe ist nach dem Personenaufkommen zu wählen. An dieses gliedern sich Garderoben und Sanitäranlagen für Besucher*innen sowie möglichst auch eine größere gastronomische Einheit an. Die Nebenräume insbesondere in der Nähe der Aula sollen auch als Umkleidemöglichkeiten bspw. bei Theaterprogrammen dienen können.

Die Verkehrswege vor den Räumen sollten eine hohe Aufenthaltsqualität besitzen und dem Nutzungscharakter der angrenzenden Veranstaltungsräumen entsprechen. Sie sind ausreichend für Publikumswechsel und Möbeltransporte zu dimensionieren.

Eine Abschließbarkeit zu den halböffentlichen Bereichen wie Fakultäts- und Verwaltungsflächen muss möglich sein.

5.3 Studentische Arbeitsplätze

Um kollaborative und eigenverantwortliche Lernformen zu fördern, entstehen gegenwärtig an Hochschulen Lernräume für Studierende. Sie sind mit Ruhe- und Entspannungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Begegnungsorten verbunden.
Einerseits erfordern Lernräume ein hohes Maß an Nutzungsoffenheit und Flexibilität, um unterschiedliche Lernsituationen, Arbeitsprozesse und Gruppenkonstellationen zu ermöglichen. Andererseits sollen die bauliche Gestaltung und die Ausstattung zu bestimmten Nutzungen und sozialen Interaktionen anregen und auffordern.
Studentische Arbeitsplätze sind Orte des Selbststudiums. Die Arbeitsplätze sollen verteilt im Gebäude, aber gut erreichbar, nach Möglichkeit angelagert an zentrale Verkehrsachsen geplant werden. Ein Teil der Arbeitsplätze soll in einem 24/7-Bereich ermöglicht werden. Die Kategorien entsprechen hier der allgemeinen Aufteilung. Dies muss in einem überwachbaren und auch von außen separierbaren Gebäudeteil erfolgen.

5.4 Bibliothek

Aktuell sind diverse Bibliotheken der philosophischen Fakultät an verschiedenen Standorten im Hauptgebäude verteilt. Der optimierte Ansatz sieht eine grundsätzliche Zusammenführung dieser Bibliotheken mit entsprechend möglicher fachlicher Clusterbildung bei den Stellflächen für die Bibliotheksbestände vor.
Die so zusammengeführte Bibliothek wird zukünftig nicht mehr im Hauptgebäude, sondern im benachbarten Viktoriakarree untergebracht und ist damit nicht Teil des vorliegenden Wettbewerbsverfahrens.

5.5 Rektorat und Verwaltung

Rektorat und Verwaltung bilden die organisatorische Mitte der Universität. Eine umfassende Neustrukturierung der Verwaltungsflächen ist notwendig, um eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Organisation zu ermöglichen. Die Aufteilung des Büroflächenbudgets aus dem Raumprogramm für Rektorat und Verwaltung soll grundsätzlich dem Gesamtkonzept New Work folgen.

Die Arbeitsplätze teilen sich künftig in geschlossene Räume und halb-/ offene Raummodule. Zur Gliederung der offenen Arbeitsplätze können z.B. raumbildende Stauflächen verwendet werden. Die Plätze in geschlossenen Räumen sind anteilig als kleine Einzelarbeitsräume oder in einem Doppelzimmer zu planen. Für Leitungsfunktionen im Rektorat (Rektor, Kanzler, Prorektoren, etc.) sollen auch große Einzelarbeitsräume verfügbar sein.

Auf die Anlage 12 zum Nutzerbedarf wird verwiesen.

<u>5.5A Rektorat</u>

Das Rektorat ist die Leitung der Universität Bonn. Die Mitglieder des Rektorats sind der Rektor als Vorsitzender, der Kanzler, sowie sechs ProrektorInnen als StellvertreterInnen des Rektors mit eigenen Geschäftsbereichen. Unterstützt wird das Rektorat durch eine eigene Geschäftsführung

5.5B Verwaltung

Die Universitätsverwaltung unter Leitung des Kanzlers organisiert den Betrieb der Universität. Sie ist in neun Dezernate und weitere Stabsstellen gegliedert.
Die Büroflächen von Hochschulleitung und -verwaltung im Nutzerbedarf umfassen die Arbeitsplätze der Hochschulleitung mit zugehörigen Stabstellen und Räumlichkeiten für den Hochschulrat sowie die Flächen der Verwaltung mit den Dezernaten 1, 3, und 5. Das Studierendenzentrum als Teil von Dezernat 9 stellt einen gesonderten Bereich dar und wird separat erläutert. Von Dezernat 4 wird nur die Abteilung 4.1 im Nutzerbedarf berücksichtigt.

Da die Flächen im Hauptgebäude nicht ausreichen, alle im vollständigen Nutzerbedarf der Neustrukturierung erforderlichen Flächen hier unterzubringen, wird neben der Herauslösung der Bibliothek und des Kulturforums im Viktoriakarree ein Teil der Verwaltung herausgelöst und andernorts verortet.

Die Uni legt erst auf Grundlage des Wettbewerbsentwurfs fest, welche Dezernate konkret im Hauptgebäude einziehen. Da es hierbei ausschließlich um die Belegungsplanung der Büroflächen im New Work-Konzept handelt, ergeben sich hierdurch keine Änderungen des Raumprogramms.

5.6 Museen

Der Bereich Museum setzt sich aus dem Universitätsmuseum, dem Ägyptischen und dem Paul-Clemen-Museum zusammen. Die drei bisher getrennt verorteten Museen sollen zukünftig in einem gemeinsamen Bereich untergebracht werden.
Der Funktionsbereich ist gegliedert in die drei Funktionsbereiche Ausstellung, Sonderräume und interner Bereich. Der Eingangsbereich soll so gestaltet und dimensioniert sein, dass Gruppen bis zu 30 Personen sich vor dem Eingang sammeln können und diesen nicht versperren. Die Museen haben in Ihrer Nutzung sowohl einen öffentlichen Bezug zur Stadt, als auch einen interne Bezug zur Lehre, was bei der Verortung und Ausgestaltung zu berücksichtigen ist.

Der Ausstellungsbereich ist untergegliedert in die folgenden drei Hauptbereiche:

- Das Universitätsmuseum Bonn das als „Schaufenster der Wissenschaft“ auf die mehr als 200-jährige Geschichte der Universität Bonn zurückblickt.
- Das Paul-Clemen-Museum als integraler Bestandteil des KHI versammelt Kunstwerke verschiedenster Epochen in Form von Originalen und Gipsabgüssen. Die Bestände werden in die Lehre integriert und die Ausstellungsflächen von der studentischen Ausstellungsgruppe und dem wissenschaftlichen Personal bespielt.
- Das Ägyptische Museum mit Objekten aus dem alten Ägypten.

Ergänzt werden die Museen um einen gemeinsamen Bereich für Wechselausstellung.
Der interne Bereich ist nur für Museumspersonal zugänglich. Hier befinden sich neben den Büroarbeitsplätzen weitere Nebenräume und die Restaurierungswerkstatt. Sanitäranlagen können gemeinsam mit anderen Beschäftigten der Verwaltung genutzt

werden. Ein separater Zugang zum internen Bereich ist nicht zwingend erforderlich.
Das Depot/Magazin inklusive des Raums für Gipsabgüsse dienen zum Lagern der Bestände. Die Räume können bei stabilem Raumklima und barrierefreier Anbindung an einen Aufzug im UG verortet werden. Verkehrswege und Türen müssen eine Befahrbarkeit mit Hubwagen zulassen. Zusätzlich ist eine Abtrennung der drei Bereiche Universitäts-, Ägyptisches und Paul-Clemen-Museum innerhalb des Depots erforderlich.

Die Sanitäranlagen für BesucherInnen können mit anderen Einheiten geteilt werden. Im Bereich der Garderoben ist von erhöhter Lautstärke auszugehen, eine Verortung in einem akustisch abtrennbaren Bereich oder auch im UG, sofern dies barrierefrei erreichbar ist, ist sinnvoll. Spinde können unter Berücksichtigung des Brandschutzes auch in Verkehrsflächen integriert werden.
Die Museumsflächen werden in Kooperation mit anderen Einheiten z.B. mit dem Kulturforum auch für Veranstaltungen wie Lesungen und Konzerte genutzt. Daraus resultiert, dass die Flächen gelegentlich abends über die regulären Öffnungszeiten hinaus für BesucherInnen zugänglich sind. Zusätzlich werden auch regelmäßige Besuchszeiten an den Wochenenden gehören. Daher ist eine von den regulären Betriebszeiten der anderen Funktionsbereichen unabhängige Zugänglichkeit erforderlich.
Die Nähe zu einem öffentlich repräsentativen Eingangsbereich sowie zu einer gastronomischen Einheit ist wünschenswert. Wenn sich die Archäologie sowie die Kunstgeschichte nicht zu weit entfernt befinden, fördert dies die Arbeitsabläufe. Für gemeinsame Veranstaltungen wird die Nähe zur Bibliothek begrüßt.

5.7 Gastronomie

Im Hauptgebäude sind zwei getrennte gastronomische Einheiten geplant. Diese sollen unterschiedlichen Charakter auch für unterschiedliche Nutzergruppen ausweisen.

- Eine Einheit ist als großes öffentliches und repräsentatives Café im Hauptgebäude gedacht, verfügt idealerweise über einen entsprechenden Außenbereich und ist für die Öffentlichkeit zugänglich. Sie erhält in der Raumscharfen Liste den Arbeitstitel „Schlosscafé “. Der Sitzbereich innen soll Platz für 50 - 70 Personen bieten.

- Die zweite Einheit ist eher als interne Cafeteria mit Loungebereich für Beschäftigte und Studierende in den Fakultäten angedacht. Die Angliederung an einen der Innenhöfe zur Aufwertung des Außenraums ist möglich. Auch könnten Verkehrsflächen (wie bspw. die Säulenhalle oder die Blaue Grotte) in die Sitzbereiche integriert werden. Sie wird in der Raumscharfen Liste als „Bistro/Lounge“ bezeichnet. Der Sitzbereich soll Platz für 40 - 60 Personen bieten.

Es sind keine vollständig ausgestatteten Gastronomieküchen vorgesehen.

Für Gäste sind Sanitäranlagen auf kurzem Weg erreichbar, müssen aber nicht direkt vom Sitzbereich zugänglich sein, sofern dies nicht aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. An diesen schließen sich direkt die Essenausgabe oder -präsentation und -Verkauf sowie Rückgabemöglichkeiten für Geschirr an. Die Ausgabe wird von der Küche und/oder

weiteren Zubereitungsräumen beschickt. Das returnierte Geschirr kommt über eine Spülküche wieder in den Ausgabekreislauf oder die Küche. Die Anordnung auf derselben Ebene wie Sitzbereich ist naheliegend, um Transportwege von Speisen und Geschirr optimiert darstellen zu können.
Die Lagerflächen sollten grundsätzlich direkt an den Zubereitungsbereich anschließen. Sollte dies aus räumlichen Restriktionen nicht möglich sein, können sie aufgeteilt werden. Ein kleines Tageslager muss direkt von der Küche zugänglich sein. Die weiteren Lagerräume sollten dann kompakt an andere Stelle im Gebäude, denkbar auch im Untergeschoss, angeordnet werden.
Für das Personal sind eigene Toilettenanlagen vorzusehen, die direkt aus dem Hygienebereich zugänglich sein müssen. Zudem ist ein räumlich naher Sozialraum mit Tageslichtbezug erforderlich. Umkleiden mit Wasch- und Duschmöglichkeit sind ebenfalls erforderlich.

Da für keine gastronomische Einheit zum aktuellen Zeitpunkt ein Pachtvertrag geschlossen ist, sind die Flächen gemäß Raumprogramm für die einzelnen Einheiten grob gegliedert darzustellen. Gastbereich, Zubereitung, Lager und Personalbereich sollen ablesbar sein. In der weiteren Planung ist eine Küchenfachplanung zu integrieren.
Das Schlosscafé befindet sich in räumlicher Nähe zu den großen Veranstaltungsräumen. Eine Übernahme von Cateringaufgaben für repräsentative Formate ist hierdurch erleichtert. Dies gilt auch für Programme in den Museen oder dem Kulturforum.
Das Bistro/Lounge soll von den wissenschaftlichen Einrichtungen gut erreichbar sein. Hier ist grundsätzlich Zugang für Beschäftigte und Studierenden, jedoch kein öffentlicher Zugang durch Externe erforderlich.

5.8 Nebenflächen
Basierend auf den erwarteten Personenzahlen ist bereits eine Annahme für die Fläche der Räume vorgenommen worden. Diese ist im weiteren Projekt-verlauf entwurfsabhängig zu prüfen, zu unterteilen und nach funktionalen An-forderungen zu verorten.

5.8A Sanitärbereiche
Sanitärbereiche sind entsprechend dem möglichen Personenaufkommen zu bemessen und in räumlicher Nähe anzuordnen. Hierbei ist nach Sanitärbereichen für Beschäftigte und Studierende/ Gäste zu trennen. Es ist jedoch nicht erforderlich, innerhalb der Fakultäten sowie Rektorat und Verwaltung die Sanitärräume nach Organisationseinheiten zu trennen.

Für den Gebäudekomplex Hauptgebäude wird entsprechend der Platzzahlen von rund 8.400 Personen ausgegangen. Diese verteilen sich zu je 50 % auf beide Geschlechter. Zusätzlich sind für 1 % der Personen all-gender Toiletten zu planen.
Im Hauptgebäude sind barrierefreie WC-Anlagen je Etage vorzusehen. Eine barrierefreie Toilettenanlage je Etage erhält zusätzlich eine Dusche und eine Wickelmöglichkeit. Die Anzahl der barrierefreien Sanitäranlagen insgesamt pro Geschoss muss eine auskömmliche Erreichbarkeit sicherstellen.

5.8B Garderoben

Für die Aula ist eine zentrale Garderobe - auch für Veranstaltungen mit Gästen - frei und öffentlich zugänglich vorzusehen. Die beiden in der Raumscharfen Liste zusätzlich aufgeführten Nebenräume zur Aula dienen je nach Veranstaltungsformat als Künstlerumkleide oder auch Vorbereitungsraum eines externen Caterers.
In den Bürobereichen sind Garderoben in den Eingangszonen der Einheiten anzuordnen und als Teil der Nebenfläche im Sinne des New Work Konzepts zu sehen. Diese sind im Raumprogramm nicht als eigenen Räumlichkeiten aufgeführt.

5.8C Räume des Gebäudebetriebs

Für den Betrieb des Hauptgebäudes sind weitere Nebenflächen notwendig, die im Raumprogramm entsprechend erfasst sind.
Weitere Nebenflächen sind gem. Raumprogramm vorzusehen. Raumnummern- und Bezeichnungen sind gem. dem Raumprogramm in allen Plandarstellungen zu integrieren.

6. Wirtschaftlichkeit

6.1 Flächeneffizienz

Die Umstrukturierung des Ensembles ist in Summe effizient, wirtschaftlich und nachhaltig zu planen. Ein möglichst günstiges Verhältnis von Erschließungs- und Neben- zu Nutzflächen wird angestrebt, um einen effizienten Betrieb zu gewährleisten.

Der Umgang mit Flächen stellt ein wesentliches Kriterium der Wirtschaftlichkeit dar. Bei der Umsetzung des Raumprogramms wird daher eine wirtschaftliche und funktionale Lösung angestrebt. Notwendige Erschließungs- und Verkehrsflächen sind zu optimieren. Auch wenn sich die Flächeneffizienz nicht unbegrenzt optimieren lässt, soll jedoch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z. B. Verkehrsflächen, Rettungswege oder Anforderungen an die Barrierefreiheit) eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Ausnutzung von Nutzfläche zu Bruttogrundfläche erreicht werden.

Es sollen lediglich die im Raumprogramm geforderten Räume und Flächen sowie die notwendigen Erschließungs- und Nebenflächen vorgesehen werden.
Sollten entwurfsbedingt über das Raumprogramm hinaus zusätzliche Flächen im Bestandsgebäude nutzbar sein, sollen diese als Büroflächen geplant und entsprechend als Mehrflächen gekennzeichnet werden.

6.2 Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Eine hohe Umnutzungsfähigkeit und Flexibilität stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der nachhaltigen Nutzbarkeit von Gebäuden. Insbesondere bei Universitätsgebäuden, bei denen sich die Anforderungen an die Räumlichkeiten z.T. stark wandeln, ist diese Flexibilität maßgeblich für eine möglichst hohe Nutzungsdauer. Die Gebäudestruktur soll infolgedessen optimale Voraussetzung aufweisen, dass sich Änderungen, die im Rahmen der vorgegebenen Nutzung als Hochschulgebäude erforderlich werden, leicht vornehmen lassen.

Zu beachten sind:

- Auskömmliche lichte Raumhöhen für die einzelnen Funktionsbereiche in Abhängigkeit zur vorgesehenen Nutzung (siehe Nutzerbedarf)
- Abstimmung der vorhandenen Tragkonstruktion auf eine flexible Grundrissgestaltung, die Innenwände sollen überwiegend nicht tragend ausgebildet werden
- Anpassung der Grundrissstruktur auf vorhandene Achsraster, Fassadenachsen und Raumtiefen sollen Nutzungsänderungen ermöglichen
- Die Raumstruktur soll im angemessenen Rahmen für Nutzungsänderungen anpassungsfähig sein. Die Lage neuer sowie die Anbindung Erschließungs- und Sanitärbereichen soll eine spätere Umstrukturierung unterstützen.

6.3 Lebenszykluskosten

Im Rahmen der Planung ist eine angemessene Gegenüberstellung von Investitions- und Betriebskosten zu berücksichtigen. Niedrige Investitionskosten dürfen sich nicht ungünstig auf Kosten der Dauerhaftigkeit, Wartungsfreundlichkeit und des Energiebedarfs im Betrieb auswirken. Dementsprechend ist ein optimiertes Verhältnis von Investitions-, Betriebs- und Instandhaltungskosten anzustreben, soweit dies im Wettbewerb bereits möglich ist.

7. Bau- und Planungsstandards

Die Planung/Ausführung ist grundsätzlich in den Technischen Standards der Universität Bonn beschrieben. Diese sind maßgebend für die Planung und Errichtung der betriebstechnischen Einrichtungen der gebäudetechnischen Anlagen in den Liegenschaften der Universität Bonn. Des Weiteren sind in der Raumscharfen Liste und in Anhang 06 zum Nutzerbedarf „Ergänzungen zu Technischen Modulen“ gebäude- und projektspezifische Besonderheiten aufgeführt. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sind jedoch einzelne Angaben als Alternativen zu betrachten. Evtl. Abweichungen von den definierten Standards sind abzustimmen.

8. Funktionalität

8.1 Brandschutz

Die Konzeption des Brandschutzes muss dem vorhandenen Baubestand und den sich daraus ergebenen speziellen Anforderungen Rechnung tragen. Derzeit bestehen aufgrund baulicher oder räumlicher Mängel schon Nutzungsuntersagungen im Koblenzertorflügel. Ebenfalls ist im derzeitigen Zustand - trotz zahlreicher provisorischer Ertüchtigungsmaßnahmen - z.T. eine gleichzeitige Nutzung von bestimmten Hörsälen und der Aula nicht möglich; ein Umstand, der der Nutzungsflexibilität in höchstem Maße abträglich ist. Ebenfalls ist eine Nutzung des historischen Hörsaals 1 nur unter Anwesenheit einer Brandwache möglich. Eine umfassende Behebung dieser Missstände soll mit der Sanierung und Neuorganisation einhergehen.

Die Entwurfskonzepte sollen umfassend die Notwendigkeiten und Anforderungen des Brandschutzes sowie der notwendigen Rettungswege berücksichtigen. Innerhalb der Planungskonzepte sind entsprechende notwendige bauliche Rettungswege in der notwendigen Breite vorzusehen und darzustellen.
Darüber hinaus müssen einzelne Bereiche nicht zuletzt aufgrund ihrer historischen Bedeutung besonders geschützt werden. Hierzu wird für die weitere Planung ein denkmalpflegerischer Werteplan durch den BLB NRW zur Verfügung gestellt.
Auf anlagentechnische Sicherheitseinrichtungen als Kompensation soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
Durch die vorgesehene Nutzung der Aula sowie weiterer Bereiche als Versammlungsstätten, in denen auch größere Versammlungen durchgeführt werden, müssen diese als Versammlungsstätten gem. Sonderbauverordnung NRW betrachtet werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Brennbarkeit von Baustoffen und den Feuerwiderstand der tragenden Konstruktion, aber auch in Bezug auf die Rettungswege zu berücksichtigen.

Das Projekt zielt neben der Umsetzung von neueren Konzepten der universitären Lehre, die auch Auswirkungen auf die Brandschutzplanung haben, auch auf eine Nachhaltigkeit bei der Verwendung von Baustoffen ab. Diese Nachhaltigkeit muss in die gesamtheitlichen Betrachtungen zum Brandschutz einbezogen werden. Sofern das Ziel der Nachhaltigkeit durch den Einsatz von brennbaren Tragwerken – z.B. durch Überdachung von Innenhöfen - erreicht werden soll, muss dargelegt werden, wie das Gesamtrisiko im Sinne der bauordnungsrechtlichen Vorgaben eingehalten wird.
Im Übrigen sind die einschlägigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften und eingeführten Verordnungen sowie Normen bei der Erarbeitung der Brandschutzplanung einzuhalten.
Feuerwehrzufahrts- und Bewegungsflächen für alle Gebäude müssen gewährleistet werden, inkl. Berücksichtigung der Tragfähigkeit der jeweiligen Oberflächen.

8.2 Raumprogramm

Das vorgegebene Raumprogramm in Tabellenform (siehe Anlage 04, „raumscharfe Liste") bildet die Grundlage für die Planung der neuen Bausteine und ist hierbei umfassend zu berücksichtigen. Entwurfsabhängige Nebenflächen wie Erschließungsflächen sind hier nicht enthalten, diese sind durch die Verfasser selbst zu entwickeln und vor allem im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit kritisch zu prüfen.
Die im Raumprogramm ggf. enthaltenen ergänzenden Kommentare und Hinweise zu Raum- und Wegebeziehung, Ausstattungen usw. sind ebenso zu berücksichtigen.

9. Baurecht / Rechtliche Vorgaben

Bei der Planung sind die einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien in der jeweils aktuell gültigen Fassung einzuhalten. Auf die Belange des (baulichen) Brandschutzes wird verwiesen. Insbesondere (aber nicht ausschließlich) sind dies:

- Landesbauordnung NRW

- DIN 18040 (Barrierefreiheit) (Es ist auf eine durchgängige Barrierefreiheit gem. LBauO NRW i.V.m. der DIN 18040 zu achten)
- Sonderbauverordnung NRW
- Arbeitsstättenrichtlinie

10. Barrierefreiheit

Sämtliche Gebäudeteile und Anlagen sind umfassend barrierefrei gem. DIN 18040 zu gestalten (siehe auch Anlage Nutzerbedarf).

Die barrierefreie Gestaltung soll eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zu allen Bereichen sowie die Bewegungsfreiheit im Gebäude und im Außenraum sicherstellen. Zugleich soll sie die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern. Es wird erwartet, dass Maßnahmen zur Barrierefreiheit einen integralen Bestandteil der vorgeschlagenen Lösung bilden.
Alle Erschließungsflächen sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an Wegbreiten, Begegnungsflächen und Rampenneigungen barrierefrei zu gestalten. Aufenthaltsflächen müssen eine barrierefreie Nutzung ermöglichen.
Der Haupteingang und ggf. Nebeneingänge sind hinsichtlich Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen vor bzw. nach dem Durchgang sowie auch in Bezug auf die Türart selbst barrierefrei umzusetzen.
Die Innenräume sollten über übereinstimmende Bewegungswege für mobilitätseingeschränkte und nicht mobilitätseingeschränkte Personen verfügen. Alle Gebäudenutzflächen sollen soweit möglich barrierefrei erschlossen und nutzbar sein. Hierfür sind insbesondere die Erschließungsflächen (Wegbreiten, Begegnungsflächen und ggf. Rampenneigungen) und Aufzugsanlagen zu beachten.
Es sind umfassend barrierefreie Sanitäranlagen anzuordnen.

Dem Auslober ist bewusst, dass eine umfassende Barrierefreiheit im Bestand nur bedingt zu erreichen ist. Abwägungen sind konzeptabhängig zu treffen.

TEIL C – ANLAGEN

Die folgenden Anlagen sind der Auslobung beigefügt und sind Bestandteil dieser:

Anlage 01_Lageplan als PDF
Anlage 02_Luftbild mit Gebäudeteilbezeichnungen
Anlage 03_Plangrundlage Lageplan als DWG
Anlage 04_Raumprogramm inkl. Erläuterungen zur Verknüpfung
Anlage 05_Bilddokumentation
Anlage 06_Übersicht Haupt-Bestandsnutzungen
Anlage 07_Bestandspläne Grundrisse / Schnitte / Ansichten DWG / PDF
Anlage 08_Denkmalpflegerischer Begleitplan
Anlage 09_Unterlagen Interimsplanung (Vorabzug LP2) Koblenzertorflügel, DWG / PDF)
Anlage 10_Planskizze äußere Erschließung
Anlage 11_Zugang zur 3D-Punktwolke
Anlage 12_Nutzerbedarf
Anlage 13_Verkehrsgutachten
Anlage 14_Unterlagen Bodendenkmalpflege
Anlage 15_Terminplan Gesamtprojekt
Anlage 16_Kartierung der Bestandsstatik
Anlage 97_Muster-Prüfdatei
Anlage 98_Berechnungsformular
Anlage 99_Formular Verfassererklärung

Quellen:
Stadt Bonn
Universität Bonn
BLB NRW